AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz

Ergebnisse der

Wahlprüfsteine

zu den Landtagswahlen 2021

1 Abschiebungen

1.1 Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete (insbesondere Afghanistan und Syrien)

*Die Praxis der Abschiebungen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Deutschlandweit finden regelmäßig Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete (z. B. Afghanistan) statt, an denen sich Rheinland-Pfalz beteiligt. Auch über Abschiebungen nach Syrien wird in regelmäßigen Abständen diskutiert. Der von der Innenministerkonferenz beschlossene Abschiebestopp ist immer nur für sechs Monate gültig, obwohl der Krieg in Syrien weiterhin tobt und Menschen zur Flucht zwingt. Dies verunsichert stark die Syrer*innen in Rheinland-Pfalz.*

1.1.1 Welche Position vertritt Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode zu der jetzigen Abschiebepraxis nach Afghanistan?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung das Asylrecht massiv verschärft – u. a. wurde es leichter, kranke Menschen abzuschieben. Wir GRÜNE nehmen es nicht hin, dass humanitäre Standards immer weiter heruntergefahren werden und kämpfen weiter in Rheinland-Pfalz und bundesweit für eine humane Flüchtlingspolitik. Dafür werden wir weiterhin die Spielräume in der Landespolitik ausschöpfen. Die mit dem Asyl-Pakt der Europäischen Kommission geplanten Verschärfungen des Asylrechts lehnen wir auch ab.
Abschiebungen nach Afghanistan sollten unter den aktuellen Umständen nicht erfolgen. Die Situation in Afghanistan ist weiter kritisch. Zum einen steigt die Zahl der Covid-19-Infizierten aktuell weiter an, zum anderen gibt es nach wie vor Anschläge, die auch die Zivilbevölkerung treffen. Die wirtschaftliche Situation ist angesichts der Corona-Pandemie prekärer als je zuvor, sodass auch junge Menschen ihr Überleben nicht mehr sichern können. Dass Afghanistan derzeit kein sicheres Land ist, legen auch zahlreiche Urteile deutscher Verwaltungsgerichte nahe.
Das Land ist verpflichtet die geltenden Gesetze umzusetzen. Wir werden uns aber weiter dafür einsetzen, das Aufenthaltsrecht humaner auszugestalten und die bestehenden Spielräume nutzen.
Das Aufenthaltsgesetz sieht zahlreiche Ausnahmen von einer Abschiebung vor, wie eine begonnene Ausbildung oder eine schwere Erkrankung. Nach unseren Vorstellungen sollen insbesondere auch geduldete, gut integrierte Asylbewerber*innen, die bereits einer Arbeit nachgehen, eine dauerhafte Bleibeperspektive erhalten. Die Härtefallkommission des Landes wollen wir stärken.

CDU Für die CDU gilt der Grundsatz: Menschen, die nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens keine Bleibeperspektive haben, müssen, wenn sie nicht freiwillig ausreisen, in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Die Aufnahme von Schutzbedürftigen und die Rückführung nicht Schutzbedürftiger gehören zwingend zusammen, um sicherzustellen, dass wir den Menschen, die unsere Hilfe benötigen, auch wirklich helfen können.
Dabei muss auch die Sicherheitslage in den Ländern, in die zurückgeführt werden soll, beachtet werden. Wir stehen hinter der derzeitigen Abschiebepraxis nach Afghanistan, wonach nur in sehr seltenen Fällen zurückgeführt werden. Da wir grundsätzlich nur in Länder zurückführen, die als „sicher“ eingestuft werden, können wir derzeit noch nicht verlässlich abschätzen, inwieweit sich die Sicherheitslage in der kommenden Legislaturperiode verändern wird.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

DIE LINKE. *Siehe 1.1.2, gemeinsame Beantwortung.*

FDP Das Grundrecht auf Asyl für individuell politisch Verfolgte ist für uns Freie Demokraten grundsätzlich unantastbar. Im Rahmen unserer Möglichkeiten beteiligen wir uns aktiv an der Umsetzung von internationalen Freiheits- und Menschenrechten sowie an humanitärer Hilfeleistung. Damit verbinden wir auch den subsidiären humanitären Schutz für Kriegsflüchtlinge.
Abschiebungen sind immer das letzte Mittel, da sie für die Betroffenen eine besondere Härte darstellen. Es muss daher in jedem Fall sehr sorgfältig geprüft werden, ob Asylbewerberinnen und Asylbewerber für andere humanitäre Bleiberechte infrage kommen.

SPD *Siehe 1.1.2, gemeinsame Beantwortung.*

1.1.2 Welche Position vertritt Ihre Partei zu Abschiebungen nach Syrien?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Syrien ist und bleibt auf unabsehbare Zeit für niemanden sicher, weshalb das Völkerrecht Abschiebungen in das Bürgerkriegsland verbietet. Der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amts bestätigt das einmal mehr. Noch immer werden Oppositionelle tagtäglich vom Assad-Regime bedroht und verfolgt. Zehntausende unschuldige politische Häftlinge sitzen weiterhin in den Foltergefängnissen des Regimes. Geflüchteten drohen nach ihrer Rückkehr die Zwangsrekrutierung zum Militärdienst und Enteignungen. Das Verschwindenlassen und andere Formen staatlicher Willkür sind weiter an der Tagesordnung.
Es gibt derzeit auch keine sicheren Landesteile in Syrien. Der überwiegende Teil des Landes wird durch das Regime kontrolliert, politische Verfolgung ist dort der Alltag. In den nicht vom Regime kontrollierten Gebieten im Norden ist die Sicherheitslage höchst volatil. Regelmäßig kommt es zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und ihr nahestehenden syrischen Milizen und Truppen der kurdischen autonomen Administration von Nord- und Ostsyrien. In der Provinz Idlib haben neben der Türkei islamistische Gruppierungen die Kontrolle weiter Teile des Gebiets übernommen und auch dort drohen Luftangriffe durch das Regime und seinen Verbündeten Russland.
Es kann eigentlich nur als zynisch bezeichnet werden, dass die CDU/CSU die Aufnahme deutscher IS-Kämpfer und ihrer Angehörigen aus Syrien mit der Begründung ablehnen, dass es keine diplomatische Vertretung vor Ort gebe, aber gleichzeitig nach Syrien abschieben wollen, ohne dass dafür überhaupt die benötigte Infrastruktur und Sicherheitslage besteht. Wer so Politik macht, hat nicht begriffen, was der 1. Artikel unserer Verfassung bedeutet.

CDU Einen generellen und grundsätzlichen Abschiebestopp lehnen wir ab, sofern die Sicherheitslage eine Rückführung grundsätzlich erlaubt. Es muss möglich sein, im Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Abschiebung vorliegen. Dies betrifft insbesondere die kleine Gruppe schwerer Straftäter und Gefährder.

DIE LINKE. DIE LINKE fordert einen Abschiebestopp, insbesondere nach Afghanistan und Syrien. In beiden Ländern herrschen nach wie vor Terror und Krieg. Abschiebungen dorthin darf es nicht geben. Darüber hinaus lehnen wir Abschiebungen generell ab.

FDP In Syrien herrscht immer noch Bürgerkrieg unter dem verbrecherischen Assad-Regime. Trotz berechtigter Kritik wurde auf der letzten Innenministerkonferenz im Dezember 2020 eine

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

Verlängerung des Abschiebestopps ausgesetzt. Abschiebungen von Gefährdern und Straftätern nach Syrien sollen wieder grundsätzlich möglich werden.
Geflüchteten muss ein subsidiärer humanitärer Schutz gewährt werden, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, z.B. eine Bedrohung durch Folter und Tod bei Rückkehr in ihr Heimatland. Des Weiteren gestalteten sich Abschiebungen nach Syrien als praktisch schwierig. Diplomatische Beziehungen der Bundesrepublik zum Assad-Regime bestehen nicht. Das erschwert eine Abschiebung organisatorisch enorm.

SPD Wir als SPD setzen uns auch weiterhin für eine humane Flüchtlingspolitik ein und werden damit fortfahren, unsere diesbezüglichen Positionen und Forderung mit allem Nachdruck in Richtung des Bundes zu adressieren!
Die SPD-geführte Landesregierung hat bereits mehrfach ihre ablehnende Haltung gegenüber Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan unterstrichen – so schon gemeinsam mit anderen sozialdemokratisch regierten Ländern gegenüber dem damaligen Unions-Bundesinnenminister de Maizière. Während es damals auch Dank des starken Einsatzes von Malu Dreyer zu einer Aussetzung und Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan kam, konnte sich auf Bundesebene diese Lesart nicht dauerhaft halten. Auch Rheinland-Pfalz musste sich vor diesem Hintergrund wieder an Rückführungen beteiligen. Wir als rheinland-pfälzische SPD finden: es gibt sehr gute Gründe, nicht ein Bürgerkriegsland abzuschieben und stehen weiter dafür ein, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommt, Rückführungen nach Afghanistan nur bei Garantie der Sicherheit der ausgewiesenen afghanischen Staatsbürger durchzuführen.
Angesichts der Sicherheitslage in Syrien stehen wir zum Abschiebestopp. Eine weitere Aufweichung des Stopps über die von Unionsseite durchgesetzte und zu Beginn dieses Jahres erfolgte Aufhebung des generellen Abschiebestopps hinaus, soll es mit uns nicht geben.

1.2 Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF’s)

In der aktuellen Legislaturperiode ist es gelegentlich zu Abschiebungen von UMF’s gekommen, obwohl das am 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ein besonderes Augenmerk auf das Kindeswohl wirft und dieses dem Aufenthaltsrecht überordnet. In der Praxis wurden Kinder in Länder abgeschoben, welche sie kaum kannten und deren Existenz sie so gut wie vergessen hatten. Sie wurden ohne Vorbereitung mit einem ihnen fremd gewordenen System, dessen Menschen und Institutionen konfrontiert. Die Folgen von Abschiebung als prägende Erfahrung lassen sich nicht abschätzen. Klar ist jedoch: Eine Abschiebung von minderjährigen Kindern steht in keinem Verhältnis zum Kindeswohl, sondern stellt das Aufenthaltsrecht über den Schutz des Kindes und/oder junger heranwachsender Menschen.

1.2.1 Wie steht Ihre Partei zu Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN *Siehe 1.2.3, gemeinsame Beantwortung.*

CDU Gegenüber tatsächlich Minderjährigen besteht eine besondere Schutzverpflichtung. Deshalb stehen wir auch hinter der derzeitigen Regelung, wonach unbegleitete Minderjährige grundsätzlich nicht zurückgeführt werden. Liegen die hohen Voraussetzungen für eine Rückführung

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

vor (z.B., wenn ein Familienmitglied überprüfbar zugesichert hat, sich um das Mündel zu kümmern), halten wir eine Rückführung grundsätzlich für möglich, sofern es sich um ein sicheres Herkunftsland handelt.

DIE LINKE. Zusätzlich zur Unmenschlichkeit von Abschiebungen kommt erschwerend hinzu, dass Minderjährige besonderen Schutz brauchen. Wir sehen in Abschiebungen Minderjähriger eine Verletzung des Kindeswohls und der Kinderrechte. Darum müssen sie kategorisch ausgeschlossen werden.

FDP Nach dem Brand in Moria auf der Insel Lesbos beteiligte sich Deutschland an der Aufnahme von 400 UMF's mit 150 Personen, wobei 7 davon auf Rheinland-Pfalz verteilt wurden. Im Rahmen dessen sprachen wir uns von den Freien Demokraten dafür aus, eine überquotale Aufnahme von UMF's, Kranken und Verletzten mit besonderem Schutzbedarf zu verfolgen. Wir Freie Demokraten verfolgen eine Politik, die ein besonderes Augenmerk auf den Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen legt. Wie befürworten umfangreiche und spezielle Angebote zur Sprach- und Integrationsförderung sowie den Ausbau interkultureller Kinder- und Jugendarbeit, um die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration zu schaffen.Abschiebungen sind auch hier das allerletzte Mittel. Grundsätzlich muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob potenzielle Ermessensspielräume eingeräumt werden können.

SPD *Siehe 1.2.3, gemeinsame Beantwortung.*

1.2.2 *Wo sieht Ihre Partei die Möglichkeit, hinsichtlich des Kindeswohls den Grundsatz der Verhälnismäßigkeit nicht zu verletzen?*

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN *Siehe 1.2.3, gemeinsame Beantwortung.*

CDU Das Kindeswohl wird mit der besonderen Schutzverpflichtung bereits berücksichtigt. Mit einer Einreise als Minderjähriger und einiger Zeit legalen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland geht ein gewichtiges Bleibeinteresse einher. Deshalb kommt es in Fällen, die minderjährige Flüchtlinge betreffen, zu einer Abwägung des Bleibeinteresse mit dem Ausweisungsinteresse des Staates.

DIE LINKE. Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) müssen altersgerecht untergebracht und betreut werden. Sie müssen Zugang zu Bildung und Ausbildung erhalten. Sie dürfen keinesfalls abgeschoben werden.

FDP *Siehe 1.2.3, gemeinsame Beantwortung.*

SPD *Siehe 1.2.3, gemeinsame Beantwortung.*

1.2.3 *Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Achtung des Kindeswohls vor die Durchsetzung der Ausreisepflicht zu setzen?*

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Junge Flüchtlinge kommen in der Regel mit sehr belastenden Geschichten und Biografien in Deutschland an. Fast immer haben sie eine gefährliche Flucht aus einer lebensbedrohli-

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

chen Situation hinter sich. Sie haben fast alles Vertraute verloren und häufig Dinge erlebt, die sie den Rest ihres Lebens verfolgen werden. Oft geht Flucht mit dem Verlust von Familie, Freunden, Zuhause und ganz vielem, was wichtig war, einher. Mitunter machen sich Kinder und Jugendliche allein auf den Weg, oder verlieren während der Flucht ihre Familie.
Wir GRÜNE wollen ihnen Perspektiven eröffnen und den Aufbruch in ihr neues Leben erleichtern – statt sie durch monate- oder jahrelanges Warten zu zermürben und ihre Lebenslust in Frust zu verwandeln. Doch Flüchtlingskinder werden oft nicht wie Kinder, sondern wie Erwachsene behandelt: Alle Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts gelten auch für sie, alle Verschärfungen der vergangenen Jahre treffen sie ungleich härter. Ihre besondere Schutzbedürftigkeit wird missachtet. Das wollen wir als GRÜNE auf Bundesebene ändern. Wir wollen die Rechte aller Kinder in Deutschland gewährleisten und darauf achten, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen gefördert werden. Flüchtlingskinder sind besonders schutzbedürftig. Gleichzeitig haben sie wie alle Kinder eigenständige Rechte. Beides gilt unabhängig davon, ob sie unbegleitet oder mit ihren Eltern nach Deutschland kommen. Das Kindeswohl muss im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in allen aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahrensschritten vorrangig berücksichtigt werden. Insbesondere in den Durchführungsverordnungen und den für die Ausländerbehörden verbindlichen Verwaltungsvorschriften zu den einschlägigen Gesetzen müssen klare Regelungen zur Beachtung und Umsetzung des Kindeswohls festgelegt werden. Kinderspezifische Verfolgungsgründe sind asylrelevant.
Die Anordnung von Abschiebungshaft gegen Kinder und Jugendliche ist mit dem Kindeswohl unter keinen Umständen zu vereinbaren. Bei der Entscheidung über die Abschiebung muss das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden. Minderjährige sollten nicht ohne die Eltern abgeschoben werden. Die Mitarbeiter*innen aller mit aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen befassten Behörden und Gerichte müssen weiterhin hinsichtlich der Bedeutung der Rechte von Kindern sensibilisiert, geschult und fortgebildet werden.

CDU Bereits jetzt wird das Kindeswohl bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht berücksichtigt. Deshalb werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch nur unter ganz besonderen Voraussetzungen zurückgeführt (siehe obige Ausführungen).
Für uns als CDU steht das Wohl des Kindes immer im Vordergrund. Bei der Entscheidung, ob eine Ausreisepflicht durchgesetzt werden sollte, ist aber auch zu berücksichtigen, dass sich Kinder grundsätzlich in einem familiären Umfeld besser entwickeln können, so dass eine Rückführung durchaus auch dem Kindeswohl und der Entwicklung dienen kann. Ist dies nicht sichergestellt, z.B. weil es keine Familienangehörigen und kein adäquates soziales Umfeld mehr gibt, sollte auf eine Rückführung grundsätzlich verzichtet werden.

DIE LINKE. Eine Möglichkeit wäre, dass die Landesregierung einen Abschiebestopp verhängt. Zudem müsste eine Bundesratsinitiative gestartet werden, um bundesweit Abschiebungen von Minderjährigen zu verbieten.

FDP Jede Entscheidung über Bleibe- und Aufenthaltsrechte einzelner ausländischer Personen muss sorgfältig geprüft werden. Das gilt ausdrücklich, wenn besonders schutzbedürftige Personen wie z.B. Kinder und Jugendliche betroffen sind. Die Auslotung von Ermessensspielräumen im Rahmen des Gesetzes kann dabei eine Rolle spielen.

SPD Es ist absolut richtig und notwendig, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge per Gesetz in der Regel vor Abschiebung geschützt sind. Wir halten ihre Abschiebung für eine nicht

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbare Praxis. Auch in den eng reglementierten Ausnahmefällen sehen wir in der Praxis erhebliche Risiken für die ausgewiesenen Minderjährigen. Hinzu kommt der auch von Ihnen thematisierte Umstand, dass die Sozialisation der jungen Menschen zum Zeitpunkt der Abschiebung maßgeblich in Deutschland stattgefunden hat, sodass eine Abschiebung eine besondere Härte erhält. Vor diesem Hintergrund wollen wir daher auf eine weitere Ausweitung beziehungsweise strengst mögliche Einhaltung des geltenden Schutzes unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge hinwirken.

1.3 „Freiwillige“ Rückkehr

Im aktuellen Koalitionsvertrag wird ausdrücklich betont, dass das Instrument der „freiwilligen“ Rückkehr Vorrang vor Abschiebungen hat: „Der Vorrang der freiwilligen Rückkehr ist geltendes Recht und gegenüber Abschiebungen rechtsstaatlich geboten. Eine freiwillige Ausreise ist überdies humaner, kostengünstiger und effizienter.“ (Koalitionsvertrag zwischen der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen, S. 79). Entscheidend für die Durchführung der „freiwilligen“ Rückkehr ist, dass die Betroffenen fachkundig beraten werden, und zwar erst nach endgültigem Eintreten der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht. Zudem sollte die Beratung zur „freiwilligen“ Rückkehr von unabhängigen Stellen durchgeführt werden.

1.3.1 Wie steht Ihre Partei zu dem Instrument der „freiwilligen“ Ausreise?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Zu unserer humanitär ausgerichteten Migrationspolitik gehört es, in Bezug auf diejenigen, denen vom BAMF kein Bleiberecht zuerkannt wurde, der freiwilligen Rückkehr stets den Vorrang vor Zwangsmaßnahmen einzuräumen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Betroffenen von einer unabhängigen Stelle beraten werden. Dies betrifft auch diejenigen, die – bspw. aus familiären Gründen – in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Auch wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Beratung über die freiwillige Ausreise erfolgt ist, ist hierüber erneut zu beraten, wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist.

CDU Die freiwillige Ausreise sollte die Regel sein. Es ist für alle Beteiligten der beste Weg, nach einem negativen Aufenthaltsverfahren freiwillig unser Land zu verlassen. Dieses Instrument wirkt allerdings nur, wenn klare Regeln Drehtüreffekte verhindern.

DIE LINKE. Wir lehnen es ab, Menschen dazu bewegen zu wollen, in unsichere Länder zu reisen. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um ein nur vermeintlich humaneres Vorgehen. Es werden Fehlanreize zur Ausreise in Krisen-, Kriegs- und Bürgerkriegsgebiete oder von Armut besonders betroffene Regionen gesetzt. Solche Fehlanreize müssen abgeschafft werden.

FDP *Siehe 1.3.2, gemeinsame Beantwortung.*

SPD *Siehe 1.3.2, gemeinsame Beantwortung.*

1.3.2 Welche Institutionen sind aus der Sicht Ihrer Partei geeignet, um die Beratung zur freiwilligen Rückkehr durchzuführen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Auf GRÜNE Initiative hin wurde die freiwillige Rückkehr in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes durch den Aufbau einer unabhängigen und ergebnisoffenen Rückkehrberatung strukturell gestärkt. Dies wollen wir fortführen.
Mit der Internationalen Organisation für Migration konnte ein Projektpartner gefunden werden, der im Bereich der freiwilligen Rückkehr weltweit eine führende Rolle einnimmt. In Deutschland führt IOM bereits seit 40 Jahren erfolgreich das gemeinsame Rückkehrprogramm von Bund und Ländern „REAG und GARP“ durch. Für jede rückkehrwillige Person soll mit Hilfe dieses Projektes im Einzelfall eine Lösung gefunden werden und unter Berücksichtigung der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten, eine menschenwürdige Rückkehr möglich gemacht werden. Es handelt sich dabei um ein unverbindliches Angebot. Geflüchtete, die Deutschland verlassen müssen oder wollen, sollen dabei nicht unter Druck gesetzt werden, sondern durch das Angebot Unterstützung und eine Beratung erfahren. Das Beratungsangebot soll in allen Aufnahmeeinrichtungen verfügbar sein. Die diskrete und unabhängige Beratung soll gewährleistet sein, indem diese räumlich getrennt von den Ausländerbehörden stattfindet.

CDU Eine erste Anlaufstelle bietet die Website returningfromgermany.de, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, gemeinsam mit der International Organization for Migration (IOM) aufgelegt wurde. Die dort gelisteten Institutionen – staatliche Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, NGOs – sind geeignet, eine unverbindliche Beratung zu leisten. Auch staatliche Beratungsstellen sind unabhängige Stellen.

DIE LINKE. Wir halten die Beratung durch zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich kritisch mit den Lebensbedingungen vor Ort befassen am ehesten für sinnvoll. Eine Beratung darf nicht mit dem Ziel geführt werden, eine „freiwillige“ Ausreise zu erwirken. Vielmehr müssten Perspektiven für ein Leben in Deutschland geschaffen werden.

FDP Die sogenannte freiwillige Rückkehr ist gerade für Personen, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, eine Chance, ihre Rückkehr in ihr Herkunftsland aktiv mitzugestalten. Mit der Rückkehr- und Reintegrationsförderung durch Informationsangebote und Beratungen ergeben sich neue Perspektiven und Chancen. Diese Unterstützung ist ein wichtiger Bestandteil von geregelten Rückführungen und sollte auch weiterhin angeboten werden.
Der Vorrang der freiwilligen Rückkehr ist geltendes Recht und gegenüber Abschiebungen rechtsstaatlich geboten. Eine freiwillige Ausreise ist überdies humaner, kostengünstiger und effizienter.
Wir Freien Demokraten befürworten eine Rückkehrberatung, die durch verschiedene zivilgesellschaftliche und staatliche Träger gewährleistet wird. Die Durchführung der Beratung sollte dezentral, durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Beratungsstellen in den Kommunen und den zuständigen Ausländerbehörden erfolgen. In Rheinland-Pfalz wird dieses Netz durch das Kompetenzzentrum des Diakonischen Werkes Trier und Simmern-Trarbach gGmbH fachgerecht beraten und unterstützt.

SPD Für uns als SPD ist die Förderung einer Rückkehr in Würde ganz klare Priorität und so ist die freiwillige Rückkehr, wie auch von der EU-Rückführungsrichtlinie vorgesehen, immer der zwangsweisen Rückführung vorzuziehen.
Das Land Rheinland-Pfalz fördert die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen im Rahmen

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

der „Landesinitiative Rückkehr“ und unterstützt seine Kommunen bereits seit 2005 finanziell sowie beratend etwa bei der Planung eigener Rückkehrprojekte, auch unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände, sowie der planerischen und finanziellen Unterstützung individueller Lösungen für den Einzelfall. Alle Ausländerbehörden wollen wir diesbezüglich weiter sensibilisieren und anleiten.
Dieser Weg, der freiwilligen Ausreise den Vorrang vor etwaigen Zwangsmaßnahmen einzuräumen und die Ausführenden Kommunen bei der auch im Sinne der Betroffenen bestmöglichen Umsetzung zu unterstützen, hat sich aus unserer Sicht bewährt, sodass wir ihn fortführen wollen. Gleichzeitig setzen wir unser starkes Engagement bei der Integration unvermindert fort.

1.4 Abschiebehaft

*Zur Durchsetzung der Ausreisepflicht, zur Vorbereitung und zur Sicherung der Abschiebung können ausreisepflichtige Ausländer*innen nach §62 AufenthG in Abschiebungshaft genommen werden. In Rheinland-Pfalz werden sie in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim inhaftiert. Diese wurde im Jahr 2000 gebaut und nahm 2001 den Betrieb auf. Selten waren alle Plätze belegt. Das Betreiben kostet das Land Millionen.*
Im Gegensatz zu anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen) gibt es in Rheinland-Pfalz kein Abschiebungshaftvollzugsgesetz, das Regelungen für die Menschen in Abschiebehaft (Haftbedingungen, Gewährung ihrer Rechte etc.) sicherstellt.

1.4.1 Wie plant Ihre Partei mit den in Rheinland-Pfalz bestehenden Abschiebehaftplätzen zu verfahren?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN *Siehe 1.4.2, gemeinsame Beantwortung.*

CDU Wir stehen hinter der bereits gesetzlich normierten Möglichkeit, Abschiebehaft richterlich anordnen und auch durchsetzen zu können. Denn die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Abschiebehaft sind sehr hoch und können gerichtlich überprüft werden.
Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass Abschiebehaftplätze räumlich klar von Haftplätzen des Strafvollzuges getrennt werden müssen.
Die Zahl der Abschiebehaftplätze muss jeweils an den Bedarf angepasst werden.

DIE LINKE. Wir wollen das Abschiebegefängnis in Ingelheim schließen.

FDP Die im Rahmen von Recht und Gesetz getroffenen Entscheidungen über Aufenthalts- und Bleiberechte müssen konsequent umgesetzt werden. Dafür ist das Instrument der freiwilligen Rückkehr eine konstruktive Alternative zur Abschiebung. Eine Abschiebehaft ist immer das letzte Mittel. Bedauerlicherweise kommt es vor, dass sich rechtskräftigen Entscheidungen widersetzt wird. Zur Durchsetzung des Rechts muss es Kapazitäten geben, die eine konsequente Umsetzung der Entscheidungen ermöglicht.
Der Umbau der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim soll nach Vorgaben des EUGH und der Bundesgerichte auch weiterhin verfolgt werden.

SPD *Siehe 1.4.2, gemeinsame Beantwortung.*

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

1.4.2 Plant Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode, ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz zu initiieren? Wenn ja, welche Schwerpunkte wären Ihrer Partei bei einem solchen Gesetzentwurf wichtig?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wir GRÜNE sind nach wie vor der Meinung, dass Abschiebehaft das falsche Instrument der Rückführung ist – denn Flucht ist kein Verbrechen! Dennoch sind wir als Länder aufgrund der geltenden Bundesgesetze in der Ausführungspflicht. Wir werden uns weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen die Abschiebehaft aus dem Bundesgesetz zu streichen.
Obwohl bereits zahlreiche rechtswidrige Abschiebehafttage dokumentiert sind, sollen die Abschiebehaftzahlen durch das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ weiter erhöht werden. Der Bundesgerichtshof korrigierte seit 2015 jede dritte Entscheidung bzgl. der Anordnung von Abschiebehaft.
Menschen in Abschiebehaft sind weder Verdächtige einer Straftat noch verurteilte Straftäter*innen. Dennoch ist eine Inhaftierung bis zu 18 Monaten möglich. Die Inhaftierung ist einer der massivsten Eingriffe des Staates in die Rechte eines Menschen. Deshalb ist die Freiheit der Person auf vielen Ebenen geschützt, beispielsweise nach Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), Art. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie Art. 9 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR). Nicht zuletzt in Art. 2. Abs. 2 Satz 2 verbürgt das Grundgesetz das Recht der Freiheit der Person und stellt zum herausgehobenen Schutze dieses Jedermann-Grundrechts mit den in Art. 104 GG bestimmten Verfahrensgarantien hohe Hürden für dessen Einschränkung auf. In Verbindung mit dem im Grundgesetz verankerten Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und der Verhältnismäßigkeit ergibt sich die Notwendigkeit, die Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebehaft umfassend zu prüfen und Alternativen zur Verhängung von Haft auszunutzen.
In Rheinland-Pfalz werden wir weiterhin im Rahmen der bundesrechtlichen Bestimmungen darauf hinwirken, Abschiebehaft zu vermeiden. Das Ziel ist es, die Zahl der Fälle immer weiter zu minimieren. Außerdem müssen Alternativen zur Abschiebehaft eruiert werden – von Meldeauflagen über Bürgschaften sowie verstärktes „Case-Management“ bzw. Sozialarbeit und den Einbezug der Gemeinschaft (sog. „Community-based Ansatz) bis hin zu Schulungen der Judikative.
Da Abschiebehaft aufgrund der geltenden Rechtslage derzeit nicht vollständig zu vermeiden ist, wollen wir mit einem eigenen Abschiebehaftvollzugsgesetz Standards für die untergebrachten Menschen definieren: u.a. sollte festgelegt werden, dass die Bewegungsfreiheit innerhalb der Einrichtung so weit wie möglich zu gewährleisten ist. Die Trennung zum Strafvollzug muss auch in einem Abschiebehaftvollzugsgesetz deutlich gemacht werden. Außerdem soll dort festgelegt werden, dass Kinder und weitere besonders Schutzbedürftige nicht inhaftiert werden dürfen. Auch bei Suizidalität darf keine Abschiebungshaft erfolgen.

CDU Der Schaffung eines rheinland-pfälzischen Abschiebungshaftvollzugsgesetz stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Das Abschiebungshaftvollzugsgesetz anderer Bundesländer dient dabei als Vorbild.

DIE LINKE. Nein.

FDP Bisher bestehen keine Planungen für ein Abschiebehaftvollzugsgesetz.

SPD Wir als SPD sehen in der Abschiebungshaft eine absolut zu vermeidende Maßnahme, wo immer dies möglich ist. Solange das Land Rheinland-Pfalz jedoch leider gesetzlich noch ver-

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

pflichtet ist, eine Abschiebungshafteinrichtung vorzuhalten, setzen wir alles daran, die Haft so kurz und menschenwürdig wie möglich zu gestalten. Mit dem Landesbeirat Abschiebehaft verfügen wir über ein eigenständiges Gremium, dass mit seiner wertvollen Arbeit einen zentralen Beitrag hierzu leistet. Die Neukonzeption der GfA Ingelheim werden wir weiter voranbringen.
Im Sinne einer weiteren Verbesserung der Bedingungen in der Abschiebehaft, haben einige Bundesländer den Weg eigenständiger Abschiebehaftvollzugsgesetze gewählt. Vor dem Hintergrund der bereits heute in der rheinland-pfälzischen GfA nach dem Grundsatz „So viel Freiheit nach innen wie möglich, so viel Sicherung nach außen wie nötig“ umgesetzten hohen Standards sowie der engen Begleitung durch den Landesbeirat, wurde in einer gesonderten gesetzlichen Regelung bisher kein Mehrwert erkennbar. Freilich gilt es, dieses Thema weiter im Blick zu behalten. Dies wollen wir tun und werden Verbbesserungen der Bedingungen im Bereich der Abschiebehaft stets aktiv voranbringen.

2 Unterbringung

2.1 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfAs)

2.1.1 Allgemeines

*Nach ihrer Ankunft in Deutschland und bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag bzw. bis zu ihrer Ausreise sind Flüchtlinge verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) zu bleiben. Es handelt sich um sehr große Einrichtungen, in denen die Bewohner*innen dazu gezwungen sind, auf engstem Raum und ohne Privatsphäre für bis zu 18 Monaten zusammenzuleben. Soziale Teilhabe, medizinische Versorgung und der Zugang zu (Schul-) Bildungsmöglichkeiten sind dort nur eingeschränkt möglich. Zudem bieten sie erhebliches Konfliktpotential, wenn Menschen auf so engem Raum lange Zeit zusammenleben müssen.*

2.1.1.1 Welche Pläne hat Ihre Partei für die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfAs) in Rheinland-Pfalz in Bezug auf Zugang zu Schul- bzw. Bildungsmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Schulpflicht der Kinder?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Eine gute und angemessene Unterbringung und Versorgung der Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) des Landes ist für uns GRÜNE ein zentrales Anliegen. Wir verpflichten uns dazu, den guten Standard bei der Unterbringung, Versorgung und Begleitung in der Erstaufnahme von Geflüchteten weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Dazu zählen u.a. Angebote der Betreuung, Beschäftigung, Bildung, Beratung, medizinische Versorgung und Angebote der psychosozialen Begleitung sowie eine unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung. Den Betreuungsschlüssel für die Sozialdienste haben wir verbessert. Außerdem führen wir ein unabhängiges Beschwerdemanagement für die Bewohner*innen der Erstaufnahmeeinrichtungen ein.Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes muss auch die Schulpflicht gelten. Da sich die Schulpflicht in den Regelschulen am besten umsetzen lässt, werden Familien mit schulpflichtigen Kindern zeitnah den Kommunen zugewiesen.
Wir GRÜNE haben dafür gesorgt, dass in allen rheinland-pfälzischen AfAs Feriendeutschkurse statt-

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

finden, damit die Kinder in den Aufnahmeeinrichtungen auch während der Schulferien weiterhin Deutsch lernen.
An allen Standorten müssen weiterhin Deutschkurse angeboten werden. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass alle Menschen, die nach Deutschland kommen, Anspruch auf Teilnahme an Deutschkursen und Integrationsangeboten erhalten.
Mittlerweile ist es deutlich: Der Bund beabsichtig derzeit nicht, seine Deutsch- und Integrationskurse für alle Zugewanderten zu öffnen. Verwehrt man diesen Zugang zur deutschen Sprache, haben sie keine Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es darf keine Ausschlussregelungen für bestimmte Herkunftsländer geben! Auf GRÜNE Initiative hin werden in Rheinland-Pfalz Deutschkurse auch für Personen gefördert, die keinen Zugang zu bundesfinanzierten Integrationssprachkursen und Berufssprachkursen haben. Außerdem wurde der Kursumfang deutlich erweitert. Neben Sprachkenntnissen werden in den neuen Kursen auch weitere Inhalte vermittelt, die eine gesellschaftliche Teilhabe erleichtern.

CDU Es ist wichtig, bereits in den Aufnahmeeinrichtungen intensiv mit der Vermittlung der deutschen Sprache, von Bildung und der in Deutschland geltenden Regeln und Wertvorstellungen zu beginnen. So werden die Grundlagen für einen erfolgreichen Schulbesuch nach Abschluss des Asylverfahrens gelegt.

DIE LINKE. *Siehe 2.1.1.2, gemeinsame Beantwortung.*

FDP Für eine erfolgreiche Integration erachten wir Freie Demokraten sprachliche Kompetenzen und berufliche Qualifizierungen für Schlüsselqualifikationen. Wir wollen dazu spezielle Sprach- und Bildungsangebote entwickeln und umsetzen. Damit soll den Menschen der Zugang zum gesellschaftlichen Leben und dem Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
Das gilt auch für Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir Freie Demokraten fordern ein sofortiges Teilnahmerecht für Geflüchtete an bildendem und sprachförderndem Unterricht unabhängig von unklarer oder kurzer Aufenthaltsdauer.

SPD *Siehe 2.1.1.2, gemeinsame Beantwortung.*

2.1.1.2 Welche Pläne hat Ihre Partei für die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfAs) in Rheinland-Pfalz in Bezug auf eine medizinische Versorgung, die mehr als nur Akut- und Schmerzbehandlung ist?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht. Dennoch ist die medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Geduldeten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die unabweisbar notwendige Behandlung akuter Schmerzzustände beschränkt. Es ist höchste Zeit für gleiche Rechte und damit für die Abschaffung dieses Gesetzes.
Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Regierungen am 4. April 2020 aufgefordert, Menschen ohne Krankenversicherung den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Wir GRÜNE setzen uns seit vielen Jahren auf Bundesebene dafür ein, den Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle in Deutschland lebende Menschen sicherzustellen, unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus sie haben oder ob sie derzeit über eine Krankenversicherung verfügen oder nicht. Zuletzt haben wir im Kontext der Corona-Pandemie auf die Probleme und Ungleichbehandlung im Gesundheitssystem aufmerksam gemacht – mit dem Antrag der GRÜNEN

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

Bundestagsfraktion: „Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherstellen – Rechte marginalisierter Gruppen in Zeiten der COVID-19-Pandemie nachhaltig stärken“ (Drucksache 19/19538, 27.5.2020).
Die Erfahrungen der geflüchteten Menschen und der ehrenamtlichen Hilfsvereine vor Ort hat gezeigt, dass das System mit Behandlungsscheinen diskriminierend ist und nicht die Verpflichtung zur gesundheitlichen Grundversorgung erfüllt. Auf unsere GRÜNE Initiative hin, hat die Landesregierung eine Rahmenvereinbarung beschlossen, die den Kommunen erleichtern soll, die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen einzuführen. Mit der Gesundheitskarte werden Asylsuchende mit Schmerzzuständen und akuten Erkrankungen direkt in eine Praxis gehen und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen können. Dadurch wird der Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung erleichtert und kann schneller erfolgen. Auf Basis der genannten Rahmenvereinbarung haben einige Kommunen – u.a. Mainz, Trier und Koblenz - eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbegehrende eingeführt. Wir GRÜNE werden uns vor Ort weiter dafür einsetzen, eine humane gesundheitliche Versorgung für ALLE Menschen zu gewährleisten, auch von Geflüchteten. Es darf bei der gesundheitlichen Versorgung keine Menschen zweiter Klasse geben.

CDU Selbstverständlich bei akuten Erkrankungen und Schmerzen eine medizinische Versorgung gesichert.

DIE LINKE. Wir wollen Geflüchtete dezentral unterbringen. Bildungs- und Betreuungsangebote wie auch medizinische Versorgung in den AfAs halten wir für völlig unzureichend. Für Kinder sind die Lebensbedingungen in den Aufnahmeeinrichtungen katastrophal. Integration ist zum Scheitern verurteilt. Stattdessen sollten Kinder reguläre Kitas und Schulen besuchen und dabei eine angemessene Unterstützung, etwa beim Spracherwerb erhalten.
Geflüchtete müssen Zugang zum Gesundheitssystem erhalten. Die schlechte medizinische Situation in den AfAs wurde nicht erst durch die Corona-Ausbrüche in Trier und Hermeskeil offengelegt. Aber gerade die Pandemie zeigt, dass diese Einrichtungen ein Gesundheitsrisiko für die Bewohner:innen sind.

FDP Für uns Freie Demokraten ist es selbstverständlich, geflüchteten Menschen in Not zu helfen und ihnen bestmöglichen Schutz, Unterkunft und eine medizinische Versorgung zu bieten. Die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe einheitlich vom Bund zu regeln. Die rheinland-pfälzische Landesrahmenvereinbarung gibt den Kommunen die Möglichkeit, die Gesundheitskarte einzuführen. Wir werden uns gegenüber dem Bund weiter dafür einsetzen, dass die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge bundesweit einheitlich eingeführt wird und auch die Kostenverantwortung beim Bund liegt.

SPD Die bundesgesetzlich vorgeschriebene erste Unterbringung Asylbegehrender erfolgt in Rheinland-Pfalz in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) des Landes. Es war und ist unser Bestreben im Sinne einer gelingenden Integration, die Schutzsuchenden nach der Erstunterbringung in den Aufnahmeeinrichtungen schnellstmöglich auf die Kommunen zu verteilen. Die asylrechtlichen Verschärfungen des Jahres 2019 haben die verpflichtenden Aufenthaltszeiten bekanntermaßen erheblich erhöht und verzögern den raschen Übergang in die Kommunen. Gerade deshalb wollen wir für die möglichst kurze Übergangszeit in den AfAs höchstmögliche Standards in allen Bereichen umsetzen.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

Für uns gilt, wie überall, auch und gerade in den AfAs: Die intensive Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland Zuflucht suchen, ist eine Investition in die Zukunft. Daher haben wir Sprachförderung intensiviert, indem wir die Förderung in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen auch auf die Ferienzeiten ausgeweitet haben.
Ab der Aufnahme in die Erstaufnahmeeinrichtungen werden allgemeine medizinische Versorgungsangebote vorgehalten und es erfolgt eine Pflichtuntersuchung auf übertragbare Erkrankungen durch das Gesundheitsamt. Darüber hinaus werden Impfangebote vorgehalten, die sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut orientieren. Wir werden weiter dafür Sorge tragen, dass eine umfassende medizinische Erstversorgung nach allen gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet und somit ein optimaler Gesundheitsschutz in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen garantiert ist. Im Rahmen des MEDEUS-Programms besteht darüber hinaus Zugang zu zusätzlichen freiwilligen medizinischen Leistungen.
Bei all dem gilt, dass der beste Weg zu einer optimalen gesundheitlichen Versorgung und umfassenden Bildungsmöglichkeiten in der dezentralen Unterbringung in den Kommunen beseht.

2.1.2 Psychosoziale Versorgung

Gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU ist Deutschland verpflichtet „die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen zu berücksichtigen.“ Als besonders schutzbedürftig gelten u. a. Minderjährige (unbegleitet oder begleitet), Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Schwangere, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, ältere Menschen, Personen mit psychischen Erkrankungen, Personen, die Opfer von Folter oder anderen Formen von Gewalt sind und LGBTIQ.

2.1.2.1 Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um ein strukturiertes Gewaltschutzkonzept in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfAs) zu etablieren?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Auf Grüne Initiative hin wurde für die AfAs in Rheinland-Pfalz ein Gewaltschutzkonzept etabliert, das darauf abzielt, den Schutzbedürfnissen insbesondere von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Familien aber auch von traumatisierten und behinderten Personen sowie homo- oder bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen (LSBTI) bei der Unterbringung und Versorgung in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrenden (AfA) in besonderer Weise Rechnung zu tragen.
Das Konzept sieht sowohl Präventionsmaßnahmen als auch eine schnelle Intervention bei Gewaltvorfällen vor. Nach Geschlechtern getrennte, abschließbare Sanitärräume gehören etwa ebenso dazu wie das Angebot separater Unterbringung für bestimmte Personengruppen. So gibt es in allen Aufnahmeeinrichtungen die Möglichkeit, dass allein reisende Frauen in abgetrennten Frauenfluren oder separaten Gebäuden untergebracht werden können, wenn sie dies wünschen. Neben einer angemessenen sozialen und pädagogischen Betreuung sind auch ausreichende Spiel- und Rückzugsräume für Kinder und Jugendliche wichtige Elemente. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist zudem ein Notfallplan für Gewaltvorfälle, etwa im familiären Kontext. Hier sind schnelle Interventionen mit klaren Verfahren und Zuständigkeiten erforderlich, die der Notfallplan beschreibt.
Ziel des Konzeptes ist es auch, möglichst umfassend allen Formen von Gewalt entgegenzuwirken beziehungsweise diese zu unterbinden – unabhängig davon, wer von der Gewalt betroffen ist oder von wem die Gewalt ausgeht. Da die Schutzbedürftigkeit einer Bewohnerin oder eines Bewohners in der Aufnahmeeinrichtung oft nicht unmittelbar sichtbar ist, dient das Konzept auch dazu, dass die Mitarbeiter*innen eine Schutzbedürftigkeit schneller identifizieren, zum Beispiel im Falle einer Traumatisierung.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

CDU Es gibt bereits ein umfassendes Gewaltschutzkonzept für Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende. Dieses muss regelmäßig an die sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden.

DIE LINKE. Auch hinsichtlich des Gewaltschutzes sehen wir die dezentrale Unterbringung als das sinnvollste Konzept. „Anlaufstellen“ in den AfAs zeigen praktisch keine Präsenz, die Unterbringung hunderter Menschen auf engstem Raum ohne Privatsphäre und die monatelange Perspektivlosigkeit ohne Arbeitsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung begünstigen Ausbrüche von Gewalt, aber auch von Depressionen und anderen Erkrankungen.
Geflüchtete brauchen Perspektiven, menschenwürdige Unterbringung und eine Begleitung, die bei der Integration unterstützt. So können gewaltbegünstigende Faktoren abgeschafft werden.
Solange es AfAs gibt, muss genügend Personal dort eingesetzt werden, dass fachlich qualifiziert und sensibilisiert ist, um Gewalt und Gewaltstrukturen, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und Minderheiten zu erkennen und zu unterbinden. Dazu müssen die Betroffenen verlässliche Ansprechpartner:innen erhalten.

FDP Wir stehen dafür, dass Flüchtlinge, die in unserem Land leben, mit Zuversicht nach vorne schauen können. Dazu gehört auch der Schutz von vulnerablen Gruppen wie Frauen, Kindern und behinderten Geflüchteten. Ein strukturiertes Gewaltschutzkonzept, so wie es in Rheinland-Pfalz angewandt wird, wollen wir auch weiterhin unterstützen.
Dazu gehört für uns auch ein Angebot psychosozialer Versorgung. Nur wer erlebte Traumata verarbeitet, kann sich voll auf seine neue Lebensperspektive in Rheinland-Pfalz einlassen. Die fünf psychosozialen Zentren des Landes wollen wir erhalten. Die Koordinierungsstelle der psychosozialen Zentren unterstützen wir auch weiterhin. Die Träger der psychosozialen Zentren und der Beratungsangebote an Erstaufnahmestandorten sind angehalten, Möglichkeiten der Förderung durch den Bund und die EU in Anspruch zu nehmen, um das Angebot darüber hinaus auszubauen. Die Zusammenführung von Familien ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Sie ist entscheidend dafür, dass die Betroffenen gemeinsam mit ihren Familienangehörigen eine Zukunftsperspektive entwickeln und sich auf ihr neues Leben in Deutschland einrichten können.

SPD *Siehe 2.1.2.3, gemeinsame Beantwortung.*

*2.1.2.2 Wie will Ihre Partei der Pflicht nachkommen, die besondere Schutzbedürftigkeit der Asylantragsteller*innen festzustellen?*

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Besonders schutzbedürftige Personen müssen weiterhin im Rahmen der Erstaufnahme gezielt in Obhut genommen werden. Wir wollen an unserem Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von besonders schutzbedürftigen Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz festhalten und es weiter ausbauen. Wir möchten ein systematisches Screening-Verfahren einrichten, mit dem besondere Schutzbedürftigkeit wie Traumatisierungen oder psychische Belastungsstörungen bei ankommenden Geflüchteten schnell und zuverlässig erkannt werden.

CDU Das bestehende Gewaltschutzkonzept beinhaltet Verfahren zur Identifikation der besonderen Schutzbedürftigkeit. Wichtig ist, dass die betroffenen Personen auch an der Feststellung mitwirken.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

DIE LINKE. Wir wollen eine bessere Betreuung von Geflüchteten erreichen. Dazu brauchen wir mehr Personal. Wir möchten dieses Personal auch dahingehend qualifizieren, dass eine Früherkennung von Traumata und psychischen Belastungen und Erkrankungen möglich ist. Zudem müssen verlässliche und niedrigschwellig erreichbare Anlauftstellen geschaffen oder ausgebaut werden, an die sich besonders Schutzbedürftige wenden können. Bestehende Einrichtungen, z. B. Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen oder Organisationen der LGBTQ-Community müssen besser gefördert werden, da sie häufig schon wichtige Arbeit leisten. Auch die Vernetzung zwischen diesen Akteuren muss gestärkt werden, um eine schnelle Erkennung und Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen zu stärken.

FDP Zur bestmöglichen Versorgung von Geflüchteten gilt es, bereits während des gestellten Asylverfahrens eine besondere Schutzbedürftigkeit der Antragsteller*innen festzustellen. Dies muss schnell und unkompliziert passieren, denn abhängig davon ergeben sich auch neue Sachlagen bezüglich Aufenthalts- und Bleiberechten.
Da solche Identifizierungen häufig aufgrund fehlender Daten nicht unmittelbar erfolgen können, braucht es ein Verfahren zur Identifikation. Wir befürworten ein unmittelbares, unkompliziertes Feststellungsverfahren, das im Rahmen der Asylverfahrensberatung durch Erstgespräche in den AfA's und innerhalb der weiteren Betreuung auch durch die Ausländerbehörden durchgeführt werden soll.

SPD *Siehe 2.1.2.3, gemeinsame Beantwortung.*

2.1.2.3 Sollte mithilfe eines Screeningverfahrens die Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit gelingen: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur bedürfnisorientierten Versorgung (psychosozial, medizinisch, Unterbringungssituation …) der als besonders schutzbedürftigen Antragsteller*innen ergreifen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Auf GRÜNE Initiative hin, gibt es in allen Einrichtungen spezielle Kapazitäten für die Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Menschen – u.a. in speziellen Unterkunftsbereichen und in der Nähe der ständig besetzten Pforte - und eine bedürfnisorientierte Versorgung. Daran wollen wir festhalten. Daneben gibt es in den AfAs barrierefrei zugängliche und behindertengerecht ausgestatte Unterkunftsräume, teilweise auch mit Pflegebettausstattung. Hier können behinderte Menschen alleine oder gemeinsam mit ihren Familien bzw. mit Begleitpersonen untergebracht werden.
In allen AfAs gibt es momentan Angebote der psychosozialen Begleitung. Wir wollen diese Angebote noch weiter ausbauen. Für uns ist eine gute psychosoziale Versorgungsstruktur für die oftmals traumatisierten Menschen essenziell, deswegen wollen wir drei zusätzliche psychosoziale Zentren in Rheinland-Pfalz aufbauen.
Durch das Geordnete-Rückkehr-Gesetz der Großen Koalition im Bundestag werden die Asylbewerber*innen länger in den AfAs untergebracht werden müssen, dies hat zu einem Anstieg bei den Bedarfen an sozialer und medizinischer Betreuung geführt. Das GRÜNE Integrationsministerium hat diese Dienste daher verstärkt.
Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden die Hochrisikogruppen unter den Bewohner*innen besonders geschützt – durch eine separate Unterbringung sowie zeitnah im Anschluss durch eine vorzeitige Verteilung in die Kommunen.

CDU Auch hier wird auf das bestehende Gewaltschutzkonzept verwiesen.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

DIE LINKE. Zum einen müssen mehr sozial geförderte Wohnungen entstehen, sodass eine schnelle, dezentrale Unterbringung möglich ist. Gerade für Minderheiten,

FDP Wir Freie Demokraten setzen uns weiterhin für eine angemessene und zielgruppenadäquate Versorgung Geflüchteter in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende ein. Darüber hinaus fordern wir von der Bundesregierung eine zeitnahe Umwandlung der EU-Aufnahmerichtlinie in nationales Recht umzusetzen, damit gerade vulnerablen Gruppen besserer und mehr Schutz gewährt werden kann.

SPD Die SPD-geführte Landesregierung orientiert sich bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten an der EU-Aufnahmerichtlinie und ist bestrebt, die spezifische Situation von schutzbedürftigen Personen bei der Erstaufnahme besonders zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund besteht bereits seit 2017 das „Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen“. Dieses soll den Schutz insbesondere von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Familien aber auch von traumatisierten und behinderten Personen sowie homo- oder bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen (LSBTI) bei der Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahme gewährleisten, indem es möglichst allen Formen von Gewalt entgegenwirkt. Hiervon profitieren alle Personen ungeachtet des Vorliegens besonderer Vulnerabilität.
Vor dem Hintergrund ihrer Fragen sehen wir daher ein strukturiertes Gewaltschutzkonzept bereits verwirklicht, das gleichsam der Pflicht zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit sowie natürlich auch der Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen zum Gewaltschutz Rechnung trägt. Wir erachten das geltende Konzept als einen geeigneten Handlungsrahmen, den es natürlich stets in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln gilt.

2.2 Ermessenspielräume des Landes

In Bezug auf Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (Afas) hat der Gesetzgeber in den §§47und 49 AsylG gewisse Handlungsspielräume eröffnet, die das Land nutzen sollte, um Personen beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen die Möglichkeit zu geben, vorzeitig die Erstaufnahmeeinrichtung zu verlassen.

2.2.1 Welche der möglichen Handlungsspielräume wäre Ihre Partei bereit zu nutzen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Der Gesetzgeber eröffnet in § 49 Abs. 2 AsylG Handlungsspielräume, die die Landesregierung nutzen kann, um Personen vorzeitig aus den AfA zu entlassen. Demnach kann die Verpflichtung u. a. aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder aus anderen „zwingenden Gründen“ vorzeitig beendet werden. Diese Spielräume wollen wir weiter nutzen, um die Menschen so früh wie möglich in die Kommunen zu verteilen. Solche zwingenden Gründe sind aus unserer Sicht insbesondere Gründe des Kindeswohls, weshalb Familien insbesondere mit schulpflichtigen Kindern schnellstmöglich in die Kommunen verteilt werden. Ebenfalls erfolgt eine vorzeitige Verteilung insbesondere von schwer kranken Personen, vulnerablen Personen, Personen, die in den Aufnahmeeinrichtungen besonderen Anfeindungen oder Ausgrenzungen ausgesetzt sind sowie in Fällen, in denen eine Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden Untergebrachte zudem aus Gründen des Gesundheitsschutzes vermehrt in die Kommunen verteilt.

CDU Das Asylgesetz regelt klar, in welchen Fällen eine Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung vorgesehen ist. Insgesamt wollen wir die Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende zu Ankerzentren weiterentwickeln, um schnelle Entscheidungen an einem Ort zu ermöglichen. So erhalten auch die Antragsteller schnell Gewissheit, ob sie eine Bleibeperspektive haben. Zudem kann im Falle einer positiven Verbescheidung eine schnellere Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung erreicht und eine Integration in die sozialen Strukturen erfolgen.

DIE LINKE. Aus unserer Sicht sind alle Handlungsspielräume zu nutzen, um eine angemessene Unterbringung von Geflüchteten zu erreichen. Insbesondere §49 (2) muss, gerade unter Corona-Bedingungen, ausgeschöpft werden. Der Gesundheitsschutz darf nicht der Abschreckung geopfert werden.

FDP Handlungsspielräume müssen immer im Rahmen von Recht und Gesetz ausgelotet werden. Politische Entscheidungen, die nicht auf einer rechtlichen Grundlage beruhen, lehnen wir ab.

SPD Wie bereits betont, sehen wir gerade in der Unterbringungsdauer in der Erstaufnahme einen kritikwürdigen Punkt der zuletzt vorgenommenen Verschärfungen des Asylgesetzes durch den Bund. Vielmehr präferieren wir – und so war dies stets Praxis der SPD-geführten Landesregierung – eine zügige dezentrale Unterbringung, um die belastende Situation der Erstaufnahme möglichst schnell zu beenden. Die von Ihnen thematisierten Handlungsspielräume im Rahmen der §47 und 49 des Asylgesetzes sind äußerst gering. Wo sie jedoch bestehen und dazu beitragen, die Situation der Schutzbegehrenden zu verbessern, nutzen wir sie bereits und werden dies weiter tun.

2.3 Unterbringung in den Kommunen

In den Kommunen sind Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder in von der Kommune angemieteten Wohnungen untergebracht. Für Gestattete oder Geduldete ist der Zugang zu eigenem Wohnraum kaum möglich, auch wenn sie selbst in Arbeit/Ausbildung sind oder individuelle Gründe dies ermöglichen würden oder es erfordern. Vielerorts leben sogar Flüchtlinge mit Schutzstatus weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften, weil sie zum Teil keinen anderen Wohnraum finden können und von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind.

2.3.1 Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, die Unterbringungssituation und den Zugang zu Wohnungen und privaten Mietverhältnissen aller Geflüchteten zu verbessern?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Um den Zugang der Geflüchteten zu privaten Mietwohnungen zu verbessern, ist der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus eine wichtige Maßnahme.
Wir GRÜNE wollen die Wohnraumförderung des Landes ausbauen und die kommunale Wohnraumversorgung stärken. Wir wollen Wohnungsbaugesellschaften nicht nur in den Städten, sondern auch auf Kreisebene. Diese können überörtlich den Bedarf an Wohnungen in den Blick nehmen. Das Land soll durch eine zentrale Beratungsstelle Kommunen verstärkt die Informationen zu möglichen Instrumenten liefern.
Mit einem Bodenfonds Rheinland-Pfalz kann Kommunen der Erwerb von zum Verkauf stehender Flächen und Immobilien erleichtert werden. Auch Landesflächen und -immobilien sollen über den Fonds

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

den jeweiligen Kommunen vorrangig zugänglich gemacht werden. So können mehr Kommunen aktive Bodenbevorratung betreiben, um ihre sozialpolitischen, städtebaulichen und ökologischen Ziele umzusetzen. Die Weichen für eine grundlegende Veränderung des sozialen Wohnungsbaus werden auf Bundesebene gestellt. Mit einer neuen Wohngemeinnützigkeit und einem verstärkten Vorkaufsrecht für Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen und dieser auch dauerhaft diesem Zweck gewidmet wird.

CDU Die Unterbringung von anerkannten Asylsuchenden fällt nicht in den Kompetenzbereich des Landes. Deshalb können wir als Landespolitik keinen lenkenden Einfluss wahrnehmen. Wo möglich, sind wir bereit, die Kommunen zu unterstützen. Wir sind den Kommunen dankbar, dass sie sicherzustellen, dass alle Asylsuchenden eine Herberge bekommen. Auf Entscheidungen von privaten Vermietern, wem sie ihre Wohnungen vermieten, nehmen wir keinen Einfluss. Sofern eine Diskriminierung vorliegen sollte, steht den Geflüchteten der Rechtsweg offen.

DIE LINKE. Wir wollen den sozialgeförderten Wohnungsbau ankurbeln. Gegenwärtig fallen mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung, als neue entstehen. Wir wollen darum Sozialwohnungen in öffentlicher Hand neu bauen und instand halten. Zudem wollen wir einen Mietendeckel einführen. Die rasant steigenden Mieten machen das Wohnen für viele Menschen in den Städten und Ballungszentren unmöglich. Das betrifft auch Geflüchtete in hohem Maße.

FDP Die rheinland-pfälzischen Kommunen sind unsere wichtigsten Partner, wenn es um die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten geht. Dafür müssen sie vom Land und vom Bund finanziell unterstützt werden.

SPD *Siehe 2.3.2, gemeinsame Beantwortung.*

2.3.2 Mit welchen Maßnahmen kann einer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegengewirkt werden?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wir GRÜNE setzen uns auf Bundesebene für eine Verschärfung des gesetzlichen Verbots von rassistischer Diskriminierung ein, um rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu bekämpfen.
Diskriminierung trifft nicht nur die Person, die direkt angefeindet wird, sondern ist immer ein Angriff auf uns alle, auf unsere vielfältige Gesellschaft, auf unsere Demokratie. Den von der Bundesregierung vorgelegten Maßnahmen gegen Rassismus fehlt es an einer Vision, strukturellen Reformen und gesetzlichen Änderungen. Der Schwerpunkt der Großen Koalition liegt auf Einzelprojektförderung und Kampagnen, nicht aber auf dringend benötigten Gesetzen, strukturellen Reformen und einem langfristigen Paradigmenwechsel. Einzelmaßnahmen reichen bei weitem nicht aus. Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind tief in unserer Gesellschaft verwurzelt.
Außerdem wollen wir die Unterstützung für Betroffene ausbauen, damit sie sich gegen Diskriminierung zu Wehr setzen können. Mit der Landesantidiskriminierungsstelle haben wir GRÜNE dafür gesorgt, dass von Ausgrenzung betroffene Menschen Hilfe erfahren. Wir haben das Angebot einer kostenlosen rechtlichen Erstberatung eingerichtet. Mit der Strategie Vielfalt der Landesregierung wurde eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten auf den Weg gebracht, um systematisch Vielfalt positiv zu gestalten und Diskriminierung zu bekämpfen. Wir wollen somit u.a. die Personen, die in

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

der Wohnungswirtschaft arbeiten, sensibilisieren und noch stärker über das Diskriminierungsverbot aufklären. Des Weiteren setzen wir uns für eine Stärkung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein. Insbesondere sollte eine Verbandsklage eingeführt werden.
Wir GRÜNE wollen die Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausweiten und finanziell fördern, um damit präventive Ansätze zu stärken. Um die Chancengleichheit nachhaltig zu stärken, brauchen wir den Ausbau dauerhafter Strukturen in der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und eine gute Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Auf GRÜNE Initiative hin wurde in der laufenden Wahlperiode ein Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt.
Zur Bekämpfung von Diskriminierung wollen wir ein Landesgesetz für Chancengleichheit und Vielfalt (Landesantidiskriminierungsgesetz) schaffen. So werden wir Lücken der bisherigen gesetzlichen Regeln schließen und einzelnen Personen oder Verbänden ermöglichen, rechtlich gegen Diskriminierung Vorzugehen.

CDU Das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verbietet Vermietern, Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft zu diskriminieren. Auch Geflüchteten steht der Rechtsweg offen. Eine Einflussmöglichkeit der Landespolitik sehen wir nicht.

DIE LINKE. Wir wollen ein Landesantidiskriminierungsgesetz einführen. Damit sollen auch Ombudsstellen geschaffen werden, die bei Diskriminierungen eingeschaltet werden können. Diese sollen auch bei Wohnungen in öffentlicher Hand zuständig sein. Wir wollen auch den Diskriminierungsschutz gegenüber privaten Vermietern stärken, ähnlich wie dies am Arbeitsmarkt geschieht. So könnte eine Gleichbehandlung gesetzlich verankert und ein Klageweg bei Verstößen eröffnet werden. Eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der Länder halten wir ebenfalls für dringend notwendig. Zudem spricht sich DIE LINKE auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung des AGG aus und fordert hier insbesondere ein Verbandsklagerecht, das als Ergänzung zur individuellen Klagemöglichkeit eingeführt werden soll.

FDP Wir Freie Demokraten stehen für eine offene, tolerante und vielfältige Gesellschaft ein. Diskriminierung jeglicher Form verurteilen wir. Es darf nicht sein, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Aussehens, Namens, Glaubens, sexueller Orientierung oder sonstiger Merkmale diskriminiert oder benachteiligt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Maßnahmen im Rahmen der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik weiterhin entwickelt und gefördert werden. Konkret geht es dabei um die Sensibilisierung für die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt sowie diversen Aufklärungsprojekten in bildenden Einrichtungen.

SPD Die Unterbringung von Geflüchteten im Nachgang zum Aufenthalt in den AfAs erfolgt in Zuständigkeit der Kommunen im Rahmen einer kommunalen Pflichtaufgabe. Wir danken unseren Kommunen für ihr großes Engagement und sehen, dass sie dieser Aufgabe sehr gut nachkommen. Wo sich Geflüchtete angesichts eines vielfach angespannten Wohnungsmarkts sowie leider weiterhin bestehender Vorbehalte Hürden beim Zugang zum Mietmarkt erleben, steuern wir gegen. Für uns als SPD gilt: Wohnraum muss für alle bezahlbar sein – das gilt auch in Ballungszentren und das gilt auch für Geflüchtete. Dadurch, dass wir die Lage am Wohnungsmarkt für alle verbessern, profitieren auch Geflüchtete nachhaltig.
Wir wollen, dass in Rheinland-Pfalz noch mehr bezahlbare Wohnungen entstehen. Wir werden unsere soziale Wohnraumförderung entschlossen fortsetzen und die erfolgreiche gemeinsame Arbeit mit

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

allen wohnungspolitischen Akteuren am Bündnis für bezahlbares Wohnen weiterführen. Dort, wo wir Wohnungen in neuen Baugebieten fördern, muss auch in Zukunft eine Sozialquote vereinbart werden. Kommunen, die eine Quote in Höhe von mindestens 25 Prozent für geförderten Wohnraum bei zukünftigen Baugebieten einhalten, erhalten zusätzliche Fördermittel zur Vorbereitung weiterer Investitionen in bezahlbaren Wohnungsbau.
Wir wollen das Angebot an Wohnungen mit sozialer Mietpreisbindung über Neubau aber auch über Bestandsförderungen ausweiten. Dabei ist die Modernisierungsförderung ein wichtiges Instrument, um energetisch zu sanieren und gleichzeitig Barrieren im Bestand zu reduzieren. So verbinden wir nachhaltige und soziale Aspekte und schaffen gleichzeitig mehr bezahlbaren Wohnraum.

2.4 Mindeststandards

In Rheinland-Pfalz gibt es seitens der Landesregierung derzeit keine gesetzlichen verbindlichen Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Unterbringungssituation ist daher von Landkreis zu Landkreis und von kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt sehr unterschiedlich: von großen Gemeinschaftsunterkünften in manchen Städten (Mainz, Worms, Ludwigshafen) bis hin zur dezentralen Unterbringung in Privatwohnungen, über kleinere „versteckte“ Gemeinschaftsunterkünfte (von einer Gemeinde angemietete Wohnungen, in denen mehrere Menschen zusammenleben müssen).

2.4.1 Inwiefern ist Ihre Partei bereit, Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen mit den Kommunen zu vereinbaren und die entstehenden Kosten zu übernehmen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wir wollen Empfehlungen für Standards für kommunale Unterkünfte erstellen. Die dezentrale Unterbringung vor Ort muss konsequent gefördert werden, auch die eigenständige Wohnsitznahme durch private Anmietungen – besonders bei der Familienzusammenführung. Eine allgemeine Wohnsitzauflage lehnen wir ab.

CDU Wie bei Transferleistungsbeziehern auch ist sicherzustellen, dass Geflüchtete in angemessenen Unterkünften untergebracht werden. Diese Kosten werden den Kommunen erstattet.

DIE LINKE. Das Land muss eine angemessene Unterbringung von Geflüchteten zur Pflichtaufgabe der Kommunen machen und entsprechend finanzieren. Es darf nicht dazu kommen, dass Menschen, die in überschuldeten Kommunen untergebracht werden, schlechte Unterkünfte erhalten.

FDP *Siehe 2.4.2, gemeinsame Beantwortung.*

SPD *Siehe 2.4.2, gemeinsame Beantwortung.*

2.4.2 Welche Mindeststandards wären aus der Sicht Ihrer Partei unbedingt erforderlich?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Mindeststandards für die Größe, Ausstattung und Belegung von Wohnräumen unter Berücksichtigung der Personenzahl und des Familienstandes sowie der Herkunft und individueller Lebenslagen (Religionszugehörigkeit, Schutzbedürftigkeit besonderer Gruppen wie Kinder, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, traumatisierte Flüchtlinge) sind aus unserer Sicht für

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

Empfehlungen für Standards für kommunale Unterkünfte unbedingt erforderlich. Weitere Aspekte sollten ebenfalls berücksichtigt werden: Gemeinschaftsräume und gemeinschaftlich genutzte Räume, Gewährleistung der Selbstversorgung, Grundsätze und Hilfestellung für die Teilhabe am öffentlichen Leben, Beratung und Hilfe in Fragen der gesundheitlichen Versorgung und der psychosozialen Betreuung (Traumatisierung) und Einbindung von ehrenamtlichem und nachbarschaftlichem Engagement.

CDU Die Formulierung von Mindeststandards ist nach unserem Dafürhalten weder notwendig noch rechtlich möglich. Denn auch bei Transferleistungsbeziehern gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Diese könnten sich im Übrigen nur auf das absolute Minimum beschränken. Ein konkretes Beispiel, weshalb eine solche Regelung nicht möglich ist: Viele Menschen mögen offene Räume ohne Türen. Deshalb gibt es häufig (gerade bei modernisierten/ sanierten Immobilien oder Neubauten) offene Wohnkonzepte. Für andere sind Türen besonders wichtig. Würde man hier Vorgaben machen (mit Ausnahme der Wohnungseingangstür) könnten Asylsuchende vielleicht nicht in eine neuere Wohnung ziehen, weil es keine Zimmertüren gibt.

DIE LINKE. Unbedingt erforderlich ist eine angemessene Größe, etwa für Familien und Einzelpersonen. Der bauliche Zustand muss gut sein. Es darf keinen Befall mit Schimmel oder Ungeziefer geben. Sanitäre Einrichtungen und Küche müssen in der Wohnung vorhanden und nutzbar sein. Ärztliche Versorgung, Kita, Schule und die Nahversorgung sowie Behörden müssen zu Fuß oder regelmäßig mit dem ÖPNV erreichbar sein. Notwendig ist auch eine Ausstattung mit Telefon und Internet, da insbesondere das Internet oft die einzige Möglichkeit ist, Kontakte mit Angehörigen zu halten.

FDP Die Finanzierung der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Geflüchteten ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen sind hier gemeinsam gefordert, die Unterbringung sicherzustellen. Damit kann eine Erfüllung von Mindestanforderungen verfolgt werden, die zielgruppenorientierte, adäquate Unterbringungsmodalitäten sicherstellen. Obwohl der Bund die staatliche Ebene ist, die am ehesten Einfluss auf die Zuwanderung hat, beteiligt er sich nur ungenügend an den Kosten der Unterbringung und Integration. Wir fordern, dass sich der Bund stärker als bisher bei allen Kosten, die mit der starken Zunahme von Geflüchteten in Zusammenhang stehen, einbringen muss.
Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen wird dezentral in den Kommunen organisiert. Ziel muss es sein, Unterkünfte adäquat auszustatten, sodass sie den Anforderungen einer sicheren, sauberen, und zielgruppenorientierten Unterbringung genügen.

SPD Wir sind unseren Kommunen dankbar, dass sie der Aufgabe, gute Bedingungen bei der Unterbringung von Geflüchteten zu gewährleisten, überall im Land mit großem Engagement nachkommen. Wir wollen unsere Kommunen weiter dabei unterstützen. Dies tun wir im Rahmen Kostenerstattung an die Kommunen für Unterbringung und Betreuung Asylsuchender sowie unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie durch weitere Unterstützung der kommunalen Familie bei der Gestaltung des Integrationsprozesses vor Ort. Hinzu kommt die enge Begleitung durch den Landesbeauftragten für Migration und Integration. Wo es vor Ort gesonderten Unterstützungsbedarf gibt, wollen wir diesem gerecht werden.

2.5 Nutzungsgebühren

Flüchtlinge, die über ein Einkommen verfügen (Lohn oder Bezug von Leistungen nach SGB II) müssen bei einer Unterbringung in einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft oder einer von der Kommune angemieteten Wohnung sogenannte „Nutzungsgebühren“ an den Sozialträger der Kommune zahlen. Die Höhe der erhobenen Gebühren ist von Kommune zur Kommune sehr unterschiedlich und sorgt für Intransparenz.

2.5.1 Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, eine einheitliche Regelung auf Landesebene zu vereinbaren?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN In den Empfehlungen für die Standards für kommunale Unterkünfte sollte auch zu den Nutzungsgebühren ein Rahmen vorgesehen werden.

CDU Die Festlegung von Nutzungsgebühren kommunaler Einrichtungen gehört in den originären Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Es muss den Kommunen möglich sein, über die preisliche Ausgestaltung der Nutzung Anreize zu schaffen, sich Wohnraum auf dem Privatmarkt zu suchen, damit kommunale Einrichtungen vorrangig den Geflüchteten zur Verfügung stehen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

DIE LINKE. Die Nutzungsgebühren müssen sich an den ortsüblichen Mieten für Sozialwohnungen orientieren. Dabei müssen die Kommunen verpflichtet werden, die genaue Zusammensetzung der Gebühren offenzulegen. In der Vergangenheit haben Kommunen die Gebühren analog zu den steigenden Zahlungen des Bundes gesteigert. Diese Praxis muss beendet werden. Darum braucht es klare und transparente Gebührenkataloge, die öffentlich einsehbar sind und vom Landesrechnungshof auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden.

FDP Die Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen ist eine finanzielle Herausforderung. Denn bisher muss ein großer Teil von den Kommunen selbst getragen werden. Das Land unterstützt sie dabei. Dennoch sind wir der Ansicht, dass sich der Bund stärker an den Kosten für die Unterbringung und die Integration beteiligen muss. Die Beteiligung von Geflüchteten mit geregeltem Einkommen an dem Betrieb der Unterkünfte ist ein hilfreicher Beitrag für die jeweilige Kommune. Die Wohnsituationen von Kommune zu Kommune ist unterschiedlich und muss daher zu dezentralen Regelungen führen, die aber klar, verständlich und transparent zu treffen sind.

SPD Die Unterschiede bei Verfügbarkeit und Kosten von Wohnraum zwischen den Kommunen schlägt sich zu einem gewissen Maß in der Höhe der erhobenen Nutzungsgebühren nieder. Diese sollen lediglich der Deckung der Kosten dienen. Die Gebührenerhebung geschieht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, sodass wir als Landespartei keine direkte Einflussmöglichkeit sehen. Wir sind überzeugt und werden weiter dabei unterstützen, dass seitens der kommunalen Familie verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgegangen wird. Für uns ist klar, dass die Gebühren kein Integrationshindernis darstellen dürfen.

3 Duldung

3.1 Ausbildungsduldung/Beschäftigungsduldung

Mit dem Inkrafttreten des Migrationspakets im Jahr 2019 sind massive Verschärfungen im Aufenthaltsrecht aufgetreten. Dadurch haben sich die Chancen auf einen gesicherten Aufenthalt für Menschen mit Duldung erheblich verschlechtert.

3.1.a Wie wird Ihre Partei die aufenthaltsrechtlichen Spielräume nutzen, um Geduldeten eine Bleibeperspektive zu eröffnen? Und zwar in Bezug auf die Ausbildungsduldung?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN *Siehe 3.1.b, gemeinsame Beantwortung.*

CDU *Siehe 3.1.b, gemeinsame Beantwortung.*

DIE LINKE. *Siehe 3.1.b, gemeinsame Beantwortung.*

FDP *Keine Antwort.*

SPD *Siehe 3.1.b, gemeinsame Beantwortung.*

3.1.b Wie wird Ihre Partei die aufenthaltsrechtlichen Spielräume nutzen, um Geduldeten eine Bleibeperspektive zu eröffnen? Und zwar in Bezug auf die Beschäftigungduldung?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Das Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungsgesetz aus dem Migrationspaket der Bundesregierung von 2019 bedeutet für Tausende Geduldete trotz gelungener Integration die Abschiebung. Statt Perspektiven zu schaffen, werden Auszubildende oft von der Werkbank abgeschoben. Die Zahlen im Jahr 2020 zeigen, dass es leider nicht ausreicht, die Spielräume bei der Anwendung des Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungsgesetzes auszunutzen. Der Anzahl der Personen, die bundesweit eine Ausbildungsduldung oder eine Beschäftigungsduldung erteilt bekommen haben, ist extrem niedrig – auch in Rheinland-Pfalz. Die Regeln sind viel zu eng umrissen. Daher setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass bei Ausbildung und Beschäftigung nicht nur eine Duldung erteilt wird, sondern ein Aufenthaltsrecht.
Wir GRÜNE wollen ein modernes Einwanderungsgesetz mit der Möglichkeit, dass geduldete, gut integrierte Asylbewerber*innen, die bereits einer Arbeit nachgehen, eine dauerhafte Bleibeperspektive erhalten („Spurwechsel“). Mit unserem Vorschlag für ein modernes Einwanderungsgesetz wollen wir Einwanderung ermöglichen, die Talente der Menschen in den Mittelpunkt stellen und gleichzeitig dafür sorgen, dass wir den Bedarf an Arbeitskräften auch in Zukunft decken können. Ausbildung statt Abschiebung und echte Bleibeperspektiven sind unsere Antwort auf die Einwanderungsverhinderungspolitik der Bundesregierung.
In Rheinland-Pfalz hat das grün geführte Integrationsministerium die Ausländerbehörden bereits auf Ermessenspielräume hingewiesen (Bsp. Rundschreiben vom 17.3.2020), um ausbildungswilligen geflüchteten jungen Menschen und ihren Betrieben schnell und unbürokratisch Sicherheit zu bieten.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

Unter anderem soll bei Ausländer*innen, deren Arbeitgeber*innen ein besonderes Interesse an der Ausbildung oder Beschäftigung gegenüber den Ausländerbehörden anmelden, zur Überbrückung von geringen Fehlzeiten zur Erlangung des Anspruchs auf Erteilung einer Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 i.V.m § 60c oder § 60d AufenthG großzügig geprüft werden, ob die Erteilung einer Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG aus persönlichen Gründen oder wegen eines erheblichen öffentlichen Interesses an der Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme infrage kommt. Ebenso soll, sofern andere Erteilungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erfüllt sind, in entsprechender Anwendung des Rundschreibens betreffend die Anwendung von § 25b AufenthG vom 20. August 2019 die nach § 60c Abs. 8 und § 60d Abs. 5 AufenthG zulässige Erteilung von Ermessensduldungen im Rahmen von Zug-um-Zug Vereinbarungen in Betracht gezogen werden. An diese Praxis wollen wir anknüpfen und weiterhin Spielräume nutzen, die geflüchteten Menschen eine Perspektive bieten.
Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bleibt ein großes Problem. Wir GRÜNE wollen dieses Problem lösen, indem wir die erworbenen Abschlüsse und informell erworbene Qualifikationen akzeptieren, angelehnt an die Anerkennung von Qualifikationen im Sinne der Empfehlung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Auch hier bieten wir eine echte Alternative. Mit der Einführung einer „Talentkarte“ auf Basis eines kriterienbasierten Punktesystems können sich Arbeitskräfte in Deutschland unbürokratisch einen Job oder eine Ausbildung suchen. Das bietet nicht nur die Chance, flexibel auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes zu reagieren, sondern ermöglicht Einwanderungswilligen auch ein transparentes und faires Verfahren.

CDU Die Ausbildungsduldung und die Beschäftigungsduldung unterliegen klaren gesetzlichen Regelungen. Diese Regelungen bringen wir zur Anwendung. Wir begrüßen es, wenn Menschen in unserem Land eine Ausbildung erfolgreich absolvieren, denn sie garantiert Erfolg auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Wir setzen uns dafür ein, dass diejenigen, die erfolgreich eine Ausbildung abgeschlossen haben, und in den deutschen Arbeitsmarkt integriert sind, eine dauerhafte Bleibeperspektive eingeräumt bekommen. Hier wünscht wir uns als CDU mehr Flexibilität und Großzügigkeit.

DIE LINKE. Solange das Aufenthaltsrecht nicht humaner gestaltet wird, werden wir alle Spielräume nutzen, die sich finden lassen. Dabei kämpfen wir entschieden für Verbesserungen wie z. B. die Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl.
Konkret würde etwa ein Abschiebestopp die Maßnahmen zur Ausreise aussetzen, aufgrund derer eine Duldung verweigert werden kann.
Allerdings möchten wir auch festhalten, dass Duldungen aus unserer Sicht keinen sicheren Aufenthaltstitel darstellen und mit massiven Beschränkungen von Rechten, z. B. der Mobilität, einhergehen. Die Beschäftigungsduldung wird nach aktueller Rechtslage mit dem 31.12.2023 ablaufen. Auch die rechtlichen Regularien sind so gestrickt, dass ohnehin nur wenige Menschen eine Beschäftigungsduldung erhalten werden. Darum ist uns die Schaffung von längerfristigen Bleibeperspektiven und sicheren Aufenthaltstiteln wie der Anerkennung als Asylsuchende besonders wichtig.

FDP *Keine Antwort.*

SPD Die im Rahmen des Asylpakets geschaffenen neuen Möglichkeiten bei der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sind dem Einsatz der SPD gegen den Widerstand seitens der Union zu verdanken. Durch die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung bekommen gut integrierte Geduldete, die unsere Sprache sprechen, eine Ausbildung machen oder arbeiten, eine verlässli-

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

che Bleibeperspektive. So wurden etwa mit der Verkürzung der Vorduldungszeit bei der Ausbildungsduldung, oder bei der Verlängerung der Beschäftigungsduldung bis zum Jahr 2023 wesentliche Verbesserungen durchgesetzt. Klar ist, wir sehen gerade bei der Duldung von Menschen in Ausbildung und Beschäftigung gute Perspektiven, hier andere Ansätze im Sinne der Integration und Fachkräftesicherung zu finden. Dies muss allerdings auf Bundesebene geschehen. Die im Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung definierten Regeln fassen alle diesbezüglichen Belange sehr konkret, sodass wir derzeit keine Spielräume innerhalb der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sehen, die wir landesseitig für wesentliche weitere Verbesserungen nutzen könnten.

3.1.2 Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, dass das Recht auf Familie besser geschützt wird, wenn in einer Familie einer der Elternteile eine Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsduldung erhält?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Familien müssen– beispielsweise durch den Familiennachzug –die Möglichkeit haben, zusammengeführt zu werden. Ausgehend von dem Ziel, Familien zusammenzuführen und nicht zu trennen, sollte sich aus einer Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung für ein Elternteil ein gleichrangiger Aufenthaltstitel für das andere Elternteil und die Kinder ergeben.
Wir werden uns auf Bundesebene insbesondere dafür einsetzen, dass der Geschwisternachzug vollumfänglich gewährleistet wird. Derzeit müssen sich Eltern häufig entscheiden, ob sie zu einem Kind nach Deutschland nachziehen und die Geschwister im Herkunftsland zurücklassen oder ihr Kind in Deutschland allein lassen. Das ist unmenschlich. Auch für Geschwisterkinder muss der Nachzug gewährleistet sein unabhängig davon, ob der Lebensunterhalt gesichert ist.
Außerdem setzen wir uns dafür ein, auch für subsidiär Geschützte den Familiennachzug wieder vollumfänglich zu ermöglichen.

CDU Wir orientieren uns an der bislang ergangenen Rechtsprechung (z.B. Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalens) und sehen keine Notwendigkeit die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Regelungen zu ändern. Gerade auch vor dem Hintergrund von systematischen Beweggründen und einer Gleichbehandlung von allen Betroffenen, sehen wir keinen Reformbedarf.

DIE LINKE. Eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung muss für die gesamte Familie, zumindest für Lebenspartner und Kinder und Eltern gelten. Familien dürfen nicht auseinandergerissen werden.

FDP *Keine Antwort*.

SPD Auch hier gilt der Verweis auf die Verbesserungen, die seitens der SPD auf Bundesebene im parlamentarischen Verfahren bereits erreicht wurden, indem Geduldete und ihre Familien über einen festen Zeitraum Rechtssicherheit und darüber hinaus die Perspektive haben. Wir sehen die Notwendigkeit, in diesem Bereich politisch neue Wege zu gehen, sehen derzeit aber keine Möglichkeit als Landespartei den im Bund hart erkämpften Kompromiss des Asylpakets maßgeblich zu verändern. Wir stehen aber, wie zuvor gesagt, neuen Ansätzen auf Bundesebene offen gegenüber und unterstützen unsere Bundespartei, wo möglich und nötig dabei, entsprechende Impulse zu geben.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

3.2 Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, die sogenannte „Duldung light“

Diese neue Form der Duldung wurde mit Inkrafttreten des Migrationspakets im Jahre 2019 eingeführt. Sie wird Menschen erteilt, deren Identität nicht geklärt ist oder die an der Mitwirkung der Identitätsklärung aus der Sicht der Ausländerbehörde nicht ausreichend mitgewirkt haben. Die wesentlichen Folgen dieses Status sind eine längere Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen, reduzierte Leistungen, Arbeitsverbote und ein Verlust der Anrechnungen der Duldungszeiten auf Voraufenthaltszeiten, die für eine Aufenthaltsverfestigung notwendig sind.

3.2.1 Wie steht Ihre Partei zu dieser neuen Form der Duldung, die sogar unterhalb der „normalen“ Duldung liegt und eine gravierende Verschlechterung bedeutet?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Mit der so genannten "Duldung-light" werden die Betroffenen quasi entrechtet. Statt Geduldeten, die bereits seit Jahren in Deutschland leben, endlich den Spurwechsel zu ermöglichen, kann das Bundesinnenministerium mit dieser neuen Form der Duldung schnell Fakten schaffen und abschieben, bevor das ohnehin viel zu kurz greifende Gesetz zur Beschäftigungsduldung womöglich dem ein oder anderen Geduldeten den Weg in ein Bleiberecht eröffnet.
Mit der „Duldung-light“ wurden die minimalen Verbesserungen im Beschäftigungsduldungsgesetz wieder rückgängig gemacht. Statt Perspektiven für 100.000 erwerbsfähige Geduldete in Deutschland zu schaffen, werden jetzt Auszubildende von der Werkbank abgeschoben. Das hat eine eklatante Verschlechterung des Status quo zur Folge und ist ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Geflüchteten sowie der Ausbildungsbetriebe.

CDU Wir stehen hinter der „Duldung light“. Denn diese Duldung wird vornehmlich Asylsuchenden erteilt, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, aber rechtswidrig durch falsche Angaben oder Täuschungen Abschiebungshindernisse herbeiführen. Dieses rechtwidrige Verhalten darf nicht zu einer Privilegierung gegenüber ehrlichen Asylsuchenden führen. Es muss deshalb möglich sein, geltendes Recht durchzusetzen und Fehlverhalten zu sanktionieren. Wenn ein Ausreisepflichtiger rechtswidrig die eigene Ausreise verhindert, kann es nicht sein, dass der Staat dies toleriert.. Denn dies geht auch zu Lasten der Akzeptanz auch in der Bevölkerung.

DIE LINKE. Die sogenannte „Duldung light“ muss aus unserer Sicht abgeschafft werden. Dieser Status geht mit massiven rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen einher. So können Leistungskürzungen, Wohnsitzauflagen und Haft verhängt werden, wenn Fristen nicht eingehalten oder Termine verpasst oder nicht wahrgenommen werden. Eine solche Entrechtung ist nicht hinnehmbar. Wir fordern sichere Aufenthaltstitel.

FDP *Siehe 3.2.2, gemeinsame Beantwortung.*

SPD *Siehe 3.2.2, gemeinsame Beantwortung.*

3.2.2 Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die sozialen Härten dieser neuen Duldungsform abzufedern?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Das Rundschreiben des Integrationsministeriums vom 10.12.2018 zur „Zumutbarkeit von Handlungen zur Identitätsklärung“ gilt weiterhin, um die Spielräume zu nutzen - darin v. a. auch Kausalität als Alleinursächlichkeit. Diese Linie wollen wir GRÜNE beibehalten. Zudem gilt diesbezüglich wie allgemein, dass für eine grundlegende Korrektur problematischer bundesrechtlicher Regelungen entsprechende Mehrheiten benötigt werden, um den Problemen durch eine entsprechende Bundesgesetzgebung abhelfen zu können. Hierfür werden wir uns weiterhin stark machen.

CDU Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf. Denn es liegt im Falle der Duldung für Personen mit unklarer Identität ausnahmslos in der Verantwortung der Betroffenen, korrekte Angaben zu machen und an der Feststellung der eigenen Identität mitzuwirken, um eine konsequente Rechtsanwendung und -durchsetzung zu ermöglichen. Die Betroffenen schaffen diesen Zustand in eigener Verantwortung.

DIE LINKE. Die beste Möglichkeit wäre, diese Duldungsform wieder abzuschaffen. Bis es soweit ist, müssen wenigstens die Sanktionsmöglichkeiten aufgehoben werden. Sozialleistungen in Deutschland orientieren sich ohnehin an fiktiven Werten weit unterhalb dessen, was zum Leben nötig ist. Kürzungen, ob für deutsche, EU- oder Drittstaatsangehörige, bedeuten darum einen Abstieg ins völlige Elend. Darum müssen generell existenzsichernde Sozialleistungen her. Wohnsitzauflagen sind für viele Menschen kaum zu ertragen, da sie häufig eine Trennung von Angehörigen und Freunden bedeuten. Das ist inakzeptabel. Auch die Möglichkeit, Menschen durch Straf- und Haftandrohung zum Aufsuchen einer Botschaft zu zwingen, halten wir für unverantwortlich. Nicht wenige Geflüchtete haben gute Gründe, sich von Regierungsvertreter:innen ihrer Herkunftsländer fernzuhalten.

FDP Wir Freie Demokraten verfolgen schon länger die Schaffung eines geordneten Einwanderungsrechts. Damit sollen auch Aufenthalts- und Bleibeperspektiven klar und schnell geregelt werden. Betroffene brauchen Klarheit. Wir Freie Demokraten befürworten ausdrücklich einen „Spurwechsel“ in die Zuwanderung als Fachkräfte, sofern entsprechende Voraussetzungen dafür vorliegen. So schaffen wir auch Klarheit für Betroffene. Dazu gehört auch, dass die Menschen zu einer erfolgreichen Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt befähigt werden müssen.
Im Rahmen einer erfolgreich verlaufenden Integration ergeben sich mehr Möglichkeiten für zugewanderte Menschen. Eine sichere Beschäftigung oder Ausbildung kann Grundlagen für eine verbesserte Familiensituation schaffen.

SPD Unsere Bundestagsfraktion hat hart und erfolgreich dafür gekämpft, dass es eine „Duldung light“, wie sie im ursprünglichen Entwurf des Bundesinnenministers vorgesehen war, nicht gibt. Auch wenn der tatsächlich neu geschaffene Status der „Personen mit ungeklärter Identität“ keine nicht auch schon vorher bei aktiver Täuschung bei der Identitätsfeststellung möglichen Sanktionsmaßnahmen einführt, so steht er doch exemplarisch für die zu Recht kontroverse Diskussion rund um den Asylkompromiss. Wir sehen darüber hinaus keine Möglichkeit, als Landespartei innerhalb der geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen wesentliche Handlungsspielräume zu erkennen.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

4 Bleiberechtsregelungen/ Regularisierung langjährig Geduldeter

Über Jahre hinweg müssen Menschen mit der Ungewissheit leben, das Land, in dem sie arbeiten, zur Schule gehen, Freunde haben, irgendwann wieder verlassen zu müssen. Dies ist Alltag für viele Menschen, die in Deutschland mit einer Duldung leben und keinerlei Sicherheiten haben. Für Menschen, die schon lange in Deutschland geduldet sind, weil sie nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, muss es über eine Bleiberechtsregelung einen Weg aus der Unsicherheit heraus geben. Nur so kann Teilhabe praktisch werden und Integration gelingen. In der aktuellen Legislaturperiode wurden vom zuständigen Ministerium Rundschreiben mit Hinweisen zur Umsetzung der Bleiberechtsregelungen erlassen, insbesondere gem. §25b AufenthG. Eine bleiberechtsorientierte Umsetzung gestaltet sich allerdings schwierig.

4.1 Welche Position vertritt ihre Partei bei Menschen, die mit einer sogenannten Langzeitduldung hier leben?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN *Siehe 4.2, gemeinsame Beantwortung.*

CDU Die Menschen, die mit einer Langzeitduldung hier leben, müssen immer damit rechnen, dass sie abgeschoben werden. Häufig sind aber gerade diese Menschen integriert und gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Deshalb hält die CDU eine bundesgesetzliche Regelung für notwendig. Wer über einen zu definierenden Zeitraum einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht und dadurch grundsätzlich den Lebensunterhalt für sich und seine Familie (Ehepartner/ Kinder) bestreiten kann, die deutsche Sprache beherrscht und straffrei geblieben ist, sollte einen Aufenthaltsstatus auf Probe erhalten, der nach einer weiteren zu definierenden Zeitspanne in einen unbefristeten Aufenthaltsstatus mündet.

DIE LINKE. Wir lehnen Kettenduldungen ab und wollen diese durch unbefristete Aufenthaltserlaubnisse ersetzen. Nur so können die Menschen Zukunftsperspektiven entwickeln. Sanktionsmöglichkeiten, wie sie bei einer Duldung bestehen, müssen abgeschafft werden.

FDP *Siehe 4.4, gemeinsame Beantwortung.*

SPD Wir als SPD wollen eine Regelung, die sogenannten Kettenduldungen ein Ende setzt und Betroffenen eine dauerhafte Perspektive bietet. Bereits mehrfach hat unsere Partei im Laufe der Jahre konkrete Vorschläge auf Bundesebene gemacht, wie die geltende Regelung der Langzeitduldung zugunsten einer Altfallregelung für gut integrierte Geduldete im Sinne der Integration und im Interesse der Betroffenen aufgegeben werden kann. Wir werden uns weiter auf Bundesebene dafür einsetzen, hier Fortschritte zu erzielen.

4.2 Wie setzt sich ihre Partei für diese Menschen ein, um auch ihnen bspw. den Zugang zu Bildung zu ermöglichen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Die vielen Geflüchtete in Deutschland mit einer Langzeitduldung bilden eine Generation mit verpassten Integrationschancen. Da eine Duldung lediglich die Aussetzung der Abschiebung bedeutet, ergeben sich für Geduldete im Alltag viele Probleme, wie die fehlende Möglichkeit

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

des Familiennachzugs, die Verpflichtung zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort, die Unmöglichkeit, Deutschland vorübergehend zu verlassen und Stigmatisierungen im Alltag, insbesondere beim Abschluss von Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungsmietverträgen.
Wir setzen auf eine umfassende und unabhängige landesweite Bleiberechtsberatung für die Geduldeten, um sie über Möglichkeiten, Rechte und Voraussetzungen der Bleiberechtserteilung aufzuklären. Auf Bundesebene werden wir uns für eine deutlich progressivere Altfallregelung mit verkürzten Voraufenthaltszeiten und ohne Stichtagsregelung einsetzen. Die aktuelle Altfallregelung in § 104 a AufenthG enthält noch den Stichtag 01.07.2007 und erfordert einen Voraufenthalt von acht bzw. sechs Jahren. Außerdem wollen wir eine Gesetzesänderung im Bundestag erzielen, nach der die Ablehnung eines Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“ keine Sperrwirkung mehr für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 5 AufenthG entfaltet.

CDU Das Erlernen der deutschen Sprache ist besonders wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Dadurch wird auch der Zugang zur Bildung ermöglicht. Deshalb setzt sich die CDU dafür ein, dass auch die Asylsuchenden ohne eine langfristige Bleibeperspektive grundsätzlich an den Sprachkursen teilnehmen können, sofern dafür Kapazitäten bestehen. Frauen sind dabei bevorzugt zu berücksichtigen.

DIE LINKE. Unsere Forderung ist der freie Zugang zu Bildung und Erziehung für alle Menschen. Dies muss auch unabhängig von der Herkunft gewährleistet sein. Wir wollen, dass Kinder grundsätzlich in die Schule und die Kita gehen können. Dabei muss gewährleistet sein, dass diese Einrichtungen mit Fachkräften ausgestattet sind, die bei Spracherwerb und Integration unterstützen. Hierfür müssen Bund und Land Mittel zur Verfügung stellen. Dabei darf der Aufenthaltstitel keine Rolle spielen. Stattdessen müsste, sofern das System der Duldungen nicht grundsätzlich verändert werden kann, die Ausbildungsduldung für die Familie gelten, sobald ein Kind die Schule besucht.

FDP *Siehe 4.4, gemeinsame Beantwortung.*

SPD Wir wissen um die große Bedeutung von Bildung die Integration und setzen niedrigschwellige Zugänge für alle um. Der Zugang zu Bildung und Ausbildung ist bei uns Rheinland-Pfalz klar geregelt und auch im Landesrecht verankert. So besteht etwa bereits seit 2013 die Schulpflicht für geduldete Kinder im Schulpflichtigen Alter, bereits seit 2006 wurde dies de facto schon so gehandhabt. Auch der Zugang zur Berufsschule steht Geduldeten ab dem ersten Tag mit Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses offen. Mit unserem erst kürzlich deutlich verbesserten Landessprachkursangebot „Sprachziel: Deutsch“ machen wir darüber hinaus zugewanderten Erwachsenen unabhängig von deren Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus ein hochwertiges Angebot. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass diese bestehenden Zugänge so umfassend wie möglich genutzt werden und werden sie stetig weiterentwickeln.

4.3 Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, um langjährigen Geduldeten eine Bleibeperspektive zu eröffnen und ihnen einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu geben?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wir werden uns weiterhin für eine umfassende Bleiberechtsregelung für mehrjährig Geduldete einsetzen. Auch hierbei gilt, dass für eine grundlegende Lösung im Sinne der Betroffenen entsprechende Mehrheiten benötigt werden, um den Problemen durch eine entsprechende Bundesgesetzgebung abhelfen zu können (siehe oben).

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

CDU *Siehe 4.1, gemeinsame Beantwortung.*

DIE LINKE. DIE LINKE tritt seit vielen Jahren dafür ein, Kettenduldungen zu beenden. Wir wollen, dass Duldungen in einen gesicherten Aufenthaltstitel übergehen.

FDP *Siehe 4.4, gemeinsame Beantwortung.*

SPD Wie die Duldung wird auch der Übergang in einen gesicherten Aufenthaltsstatus durch Bundesrecht, vorrangig im Aufenthaltsgesetz, geregelt. Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen unter Abschnitt 3 sowie 4.1 und unterstreichen unsere Sichtweise, dass wir eine Weiterentwicklung der geltenden Regelungen wünschen, die Bleibeperspektiven klar definiert und Integration stärker fördert.

4.4 Wird sich Ihre Partei bei den ABH's dafür einsetzen, dass die bestehenden Regelungen für nachhaltig integrierte Geduldete in deren Sinne umgesetzt werden? Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei dafür?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Unter GRÜNER Regierungsbeteiligung werden wir weiterhin alle verbliebenen humanitären Spielräume nutzen und in entsprechenden Rundschreiben regeln, dass die Ausländerbehörden bestehende Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen nutzen.

CDU Sofern die Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt dient und den Betroffenen eine Perspektive für ein Leben in Eigenverantwortung ermöglichen, unterstützen wir dies.

DIE LINKE. Ja. DIE LINKE hat in der Vergangenheit Menschen die von Abschiebungen bedroht waren unterstützt und begleitet. Wir unterstützen zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen Abschiebungen, gehen auf die Straße und haken bei Behörden und Ämtern mit Anfragen nach. In den Parlamenten ergeben sich weitere Möglichkeiten, die Verwaltung zu kontrollieren und so auch das Handeln der Ausländerbehörden zu beeinflussen. Wir werden mit Anträgen und Anfragen dafür eintreten, die Regelungen im Sinne der Menschen auszulegen und sie zu verbessern. Zudem würde das von uns geforderte Landesantidiskriminierungsgesetz auch hier eine Handhabe schaffen, wenn Handlungsspielräume in benachteiligender Weise von den Ausländerbehörden ausgenutzt werden. Das Gesetz würde Klagemöglichkeiten stärken.

FDP Liberale Haltung bedeutet für uns, dass wir alle Menschen, die in Deutschland bleiben und leben wollen, ermutigen und befähigen, sich mit all ihren Potenzialen in unsere Gesellschaft und Arbeitswelt einzubringen.
Wir Freie Demokraten verfolgen schon länger die Schaffung eines geordneten Einwanderungsrechts. Damit sollen auch Aufenthalts- und Bleibeperspektiven klar und schnell geregelt werden. Langwierige Asylverfahren helfen weder den Betroffenen, noch entlasten sie damit die Behörden. Klarheit schafft hingegen Perspektiven. Insbesondere Menschen mit Langzeitduldungen brauchen Klarheit, damit bei einer Bleibeperspektive die Mechanismen der Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt greifen können. Wir sind der Ansicht, dass dies über Bildung, Sprachkompetenz und berufliche Qualifizierung erfolgen muss. Über den Spurwechsel – eine Zuwanderung als Fachkraft – können die Grundlagen dafür geschaffen werden. Darin sehen wir Freie Demokraten die größte Chance für Menschen mit Bleibeperspektive. Wir wollen zielgerichtete, angepasste Angebote entwickeln, die die Bildung im Sinne einer „Fordern und Fördern"-Strategie verfolgen.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

Zudem muss das Angebot an Integrationskursen zu einem modularen Integrationsprogramm aufgestockt werden. Das ermöglicht eine individuelle, den Bedürfnissen angepasste Förderung.

SPD Wir sind dankbar für die engagierte und gewissenhafte Arbeit unserer Ausländerbehörden und wollen sie dabei unterstützen. Wir haben großes Vertrauen in die Qualität ihrer Entscheidungen und wollen diese auf Landesebene im Rahmen der Rechtsaufsicht weiter gewährleisten. Den auch von Ihnen skizzierten Weg unterstützender Auslegungshinweise wollen wir bei Bedarf weiter nutzen.

5 Geschwisternachzug

In Deutschland ist es Praxis, dass minderjährige Kinder nicht zusammen mit ihren Eltern zu ihren Geschwistern nach Deutschland nachziehen dürfen. Oft bedeutet dies für die Eltern eine erneute Trennung von ihren Kindern und die Entscheidung, bei den Kindern im Herkunftsland zu bleiben oder zu den Kindern nach Deutschland zu ziehen. Egal wie sich Eltern entscheiden, sie entzweien ihre Familie. Und eine Aussicht auf eine baldige Vereinigung der Familie in Deutschland ist durch die lange Verfahrensdauer bei den Botschaften unrealistisch. Dieser Umstand ist nicht nur für die Eltern unerträglich, sondern hindert auch die hier lebenden Kinder an einer gelingenden Integration.

Welche Position vertritt Ihre Partei zu dem Thema Geschwisternachzug?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Alle Kinder und alle Familien sind uns gleich viel wert: Geflüchtete Kinder, ihre Eltern und Geschwister haben das gleiche Recht auf ein Leben als Familie in Einheit. Sie müssen den gleichen Schutz genießen wie alle Familien.
Bisher sieht das deutsche Aufenthaltsrecht den vereinfachten Nachzug der Eltern nur vor, wenn die unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge beim Abschluss des Asylverfahrens noch nicht volljährig sind. Daran scheitern bisher zahlreiche Familienzusammenführungen mit teils dramatischen Folgen für die jungen Flüchtlinge und ihre zurückgebliebenen Familien.
Wie mit der Gesetzinitiative der Landesregierung im April 2019, werden wir GRÜNE uns weiterhin im Bundesrat dafür einsetzen, dass für Eltern und minderjährige Geschwister von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in Deutschland erfolgreich einen Asylantrag gestellt haben, vereinfachte Bedingungen für den Familiennachzug gelten. Das bedeutet, auf den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts und ausreichenden Wohnraums wird verzichtet. Damit würde in Deutschland europäische Rechtsprechung umgesetzt.

CDU Wir halten die derzeitigen Regelungen im Aufenthaltsgesetz für vertretbar und angemessen. Einen Änderungsbedarf sehen wir hier nicht.

DIE LINKE. Die Verweigerung des Geschwisternachzuges ist für die Familien eine unzumutbare Belastung. Wir sehen hier die Wahrung der Kinderrechte gefährdet. Darum muss der Geschwisternachzug erleichtert werden.

FDP Geflüchteten mit Bleibeperspektive, die sich in Deutschland erfolgreich integriert haben und sich auch aktiv an der Mitgestaltung unserer Gesellschaft beteiligen, muss es möglich

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

sein, das Recht auf Familie ausleben zu können. Diesbezügliche Regeln und Kriterien müssen aber klar und verständlich formuliert und festgelegt werden. Daran wollen wir uns beteiligen.

SPD Wir sehen in der geltenden Praxis bei Geschwister- bzw. Familiennachzug deutlichen Nachbesserungsbedarf. Wir als SPD sagen ganz klar: Familien gehören zusammen – es ist weder der Integration förderlich noch menschlich vertretbar, wenn Kinder nicht mit ihren Eltern zusammenleben können.
Die SPD im Land und im Bund hat sich bereits mehrfach für Lockerungen beim Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz stark gemacht und wird dies weiter tun.

6 Förderung der zivilgesellschaftlichen Arbeit

6.1 Empowerment von selbstorganisierten Strukturen

Flüchtlingsarbeit soll und kann nicht nur für Flüchtlinge gemacht werden. Vielmehr muss sie mit Flüchtlingen gemeinsam gedacht, geplant und umgesetzt werden. Damit das keine leeren Worte bleiben, muss in Rheinland-Pfalz viel getan werden, um die Gründung von Selbstorganisationen zu unterstützen und um bestehende Strukturen zu stärken und bekannter zu machen. Ferner ist es unbedingt notwendig geflüchtete Menschen in die schon bestehenden politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Gremien im Diskurs und bei der Entscheidungsfindung einzubeziehen.

6.1.1 Welche Rolle spielt Ihre Partei bei der Unterstützung von selbstorganisierten Strukturen und wie möchte sie diese empowern?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wir wollen weiterhin Projekte unterstützen, die die Partizipation von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte in zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen und eine stärkere Partizipation auf kommunaler Ebene fördern. Initiativen, die ihre Qualifizierung, politische Bildung, „empowerment“ und Vernetzung ermöglichen, wollen wir fördern.

CDU *Keine Antwort.*

DIE LINKE. *Siehe 6.1.3, gemeinsame Beantwortung.*

FDP *Siehe 6.1.2, gemeinsame Beantwortung.*

SPD Wir sind das Land des Zusammenhalts – mit so vielen ehrenamtlich Aktiven, wie in keinem anderen Bundesland. Auf dieser Basis wollen stetig weiter aufbauen, um auch Selbstorganisation von Flüchtlingen weiter zu stärken. Wir als SPD sind überzeugt: Engagement und politische Teilhabe aller Menschen sind wichtige Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie. Wir begrüßen das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte. Die wertvolle Arbeit der Migrationsbeiräte und der zahlreichen Migrantenorganisationen wollen wir weiter unterstützen.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

6.1.2 Inwiefern geht Ihre Partei nach der Wahl auf die Bedürfnisse von selbstorganisierten Strukturen ein bzw. wie können diese Gehör finden?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Die Beteiligung der jeweils Betroffenen ist uns in allen Politikbereichen ausgesprochen wichtig. Auch hier ist die Einbeziehung selbstorganisierter Strukturen wesentlich. Wir werden das Gespräch suchen, um sinnvolle Formate für eine Einbeziehung zu entwickeln, die über die derzeitigen Formate wie den Beirat für Migration und Integration hinausgehen.

CDU Die CDU steht für Gespräche grundsätzlich zur Verfügung.

DIE LINKE. *Siehe 6.1.3, gemeinsame Beantwortung.*

FDP Selbstorganisierte Strukturen leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu gesellschaftliche Integration. Wir Freie Demokraten wollen uns dafür einsetzen, diese Strukturen weiterhin zu stärken und sie für Dialoge, Beteiligung und Beratung zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen heranziehen. Gerade für die Integrationsarbeit sind sie ein wichtiger Baustein, der die Arbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Träger sinnvoll ergänzt.
Der ständige Austausch von Informationen mit selbstorganisierten, selbstverwalteten Strukturen ist wichtig für mehr Teilhabe und eine bessere Zusammenarbeit.

SPD Die Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ist und bleibt einer unserer zentralen politischen Schwerpunkte. An der finanziellen Unterstützung für die bestehenden Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund halten wir fest. Wir wollen weiter dazu beitragen, dass von allen Unterstützungsangeboten für das Ehrenamt auch Geflüchtete in ihrer Selbstorganisation profitieren. Wir stehen jedem weiteren Vorschlag für passgenaue Verbesserungen offen gegenüber und suchen nach individuellen Lösungen vor Ort.

6.1.3 Wie könnte Ihre Partei die Öffnung von gesellschaftlichen und politischen Strukturen für mehr Mitbestimmung von geflüchteten Menschen fördern?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Mit einem Integrationsfördergesetz für Rheinland-Pfalz wollen wir ein gemeinsames Verständnis von Integration verbindlich formulieren, die Integration als Querschnittsaufgabe gesetzlich festschreiben und Strukturen schaffen, um Integration in Feldern wie Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur, Gesundheit, Sport und politischer Partizipation voranzubringen.
Rheinland-Pfalz soll zum Vorzeigeland für interkulturelle Öffnung werden. Wir GRÜNE wollen daher die interkulturelle Öffnung ressortübergreifend entwickeln und personell mit den erforderlichen Ressourcen unterlegen.
Geflüchtete Menschen, die zu uns kommen, haben neben dem Anrecht auf Schutz und Hilfe auch den Anspruch auf Beteiligung. Die gleichberechtigte politische Teilhabe aller Bürger*innen in unserem Land, unabhängig von ihrer Nationalität, ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Menschen, die dauerhaft hier leben, sollten sich an unserer Demokratie beteiligen können. Für uns gehört zu der Frage, wer an unserer Demokratie mitwirkt, dass sich niemand zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeiten entscheiden muss. Wir wollen das kommunale Wahlrecht für alle, die in einer Kommune wohnen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

CDU Wir begrüßen, wenn sich Asylsuchende mit Bleibeperspektive hier einbringen wollen. Die Ausländerbeiräte bieten hier eine gute Möglichkeit. Wir als CDU unterstützen die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP).

DIE LINKE. Wir wollen die Zivilgesellschaft generell stärken und dabei auch die Selbstorganisationen von Migrant:innen in den Blick nehmen. Zum einen wollen wir als Partei ein verlässlicher Bündnispartner sein, auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Wir arbeiten bereits mit vielen Akteuren zusammen. Zum andere wollen wir die Zivilgesellschaft durch längerfristige und verlässliche Fördermittel unterstützen. Bewährte Strukturen sollen dabei eine Regelförderung erhalten. Auch Einzelprojekte sollen durch Bundesprogramme wie „Demokratie leben!“, aber auch aus Landesmitteln gefördert werden. Dazu wollen wir die entsprechenden Fördermittel aufstocken. Eine Erweiterung der betreffenden Programme um Schwerpunkte auf Selbstorganisation von Geflüchteten ist sinnvoll und muss auf Seiten der beteiligten Ministerien und Ämter mit zusätzlichen Stellen unterstützt werden. Zudem müssen auf allen Ebenen niedrigschwellig erreichbare Anlaufstellen geschaffen werden, die z. B. bei Förderanträgen unterstützen, auf Programme und Unterstützungsangebote hinweisen und bei Sprachschwierigkeiten helfen können. Bei der Gestaltung und Besetzung dieser Stellen sollten die Selbstorganisationen nach Möglichkeit mit einbezogen werden, um Hürden frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen.
Wir wollen das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene für alle, die seit mindestens 6 Monaten in einer Kommune leben. Organisationen und Vereine sollen dabei unterstützt werden, Geflüchtete einzubinden. So wollen wir Mitbestimmung und Mitgestaltung stärken.

FDP Für eine erfolgreiche Integration braucht es zentrale Voraussetzungen. Wir Freie Demokraten sehen in Sprachkompetenzen und beruflicher Qualifizierung einen Schlüssel, um auch geflüchteten Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ermöglichen zu können.
Einen besonderen Wert legen wir auch auf die Integrationsförderung von Frauen und Kindern. Diese wollen wir ausbauen und durch die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit stärken. Zusätzlich soll über die kommunalen Beiräte für Migration und Integration ein Mentoren-Programm aufgelegt werden, dass Geflüchtete und migrierte Personen auf dem Weg der Integration begleitet. Damit legen wir den Grundstein für mehr Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben.
Außerdem wollen wir die Anerkennung von im Heimatland erzielten Berufsabschlüssen vereinfachen und dazu mit der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung eng zusammenarbeiten.
Wir setzen uns für ein kommunales Wahlrecht für Angehörige von Drittstaaten (Nicht-EU-Länder) ein, die seit mindestens drei Jahren in Rheinland-Pfalz leben, um den Integrationserfolg zu stärken.

SPD Der Weg zu Mitbestimmung führt über die Sprache. Daher schaffen wir durch Sprachkurse frühzeitig Teilhabemöglichkeiten in unserem Land. Außerdem unterstützen wir die Regeldienste dabei, ihre interkulturelle Öffnung voran zu bringen. Auch in unserer öffentlichen Verwaltung treiben wir die Interkulturelle Öffnung weiter voran. Wir wollen den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Verwaltung, in den Schulen, in der Justiz und bei der Polizei weiter deutlich erhöhen und aktiv darum werben. Und wir unterstützen andere Institutionen und Organisationen darin, das Gleiche zu tun.

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

6.2 Unterstützung von Haupt- und Ehrenamt vor Ort

*Im Jahr 2015 war das Engagement von Ehrenamtlichen für die Flüchtlingsarbeit auf einem historischen Hoch. Fünf Jahre später ist die Zahl der ehrenamtlichen Helfer*innen deutlich zurückgegangen, die Zahlen der Hauptamtlichen werden ebenfalls dezimiert. Diejenigen, die weiterhin vor Ort arbeiten, damit in Rheinland-Pfalz Platz für Alle ist, stehen unter enormen Druck. Ehrenamt muss sich dabei immer wieder politisch positionieren, ist Anfeindungen von rechtspopulistischen und rassistischen Gruppierungen ausgesetzt und auf Unterstützung von außen angewiesen.*

*6.2.1 Was gedenken Sie zu tun, um den ehrenamtlichen Helfer*innen den Rücken zu stärken?*

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Das freiwillige Engagement rheinland-pfälzischer Bürger*innen ist für den sozialen Zusammenhalt und eine starke Bürgergesellschaft unentbehrlich. Wir wollen unsere Anerkennung für dieses Engagement auch finanziell zum Ausdruck bringen, beispielsweise mit der Stärkung der Ehrenamtskarte oder mit einer höheren Erstattung des Verdienstausfalls für das Ehrenamt in der Jugendarbeit. Denn Jugendliche übernehmen im Vergleich zur restlichen Bevölkerung überdurchschnittlich häufig ein Ehrenamt.

CDU Nur durch die vielen Helferinnen und Helfer, die in ihrer Freizeit ehrenamtlich die öffentlichen Stellen unterstützt haben, konnten wir die Herausforderungen in den Jahren 2015 und 2016 meistern. Dafür gebührt ihnen Lob und Dank. Wir freuen uns, dass dieses Engagement ungebrochen hoch ist. Denn dadurch wird auch eine zügige Integration vor Ort ermöglicht.
Als CDU wollen wir das Ehrenamt insgesamt stärken. U.a. wollen wir Vereine finanziell unterstützen und prüfen, ob die Ehrenamtscard verbessert und der Berechtigtenkreis ausgeweitet werden kann.

DIE LINKE. Auch hier sehen wir die Notwendigkeit, Förderprogramme besser aufzustellen. Wir wollen die gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlicher Strukturen stärken. Die Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine entsprechende institutionelle Verankerung im politischen Raum ist uns dabei ein zentrales Anliegen. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Engagement inzwischen mehrere Politikbereiche berührt und als Querschnittsaufgabe verstanden werden muss. Darum muss insbesondere die Anbindung im politischen Raum überdacht werden, zum Beispiel durch die Benennung eines Beauftragten der Landes- und auch der Bundesregierung für bürgerschaftliches Engagement. Auch müssen rechtliche Hürden für Organisationen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements abgebaut werden. Wir streben eine Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts an. Dadurch soll die Arbeit kleiner Vereine erleichtert werden und die politische Willensbildung durch zivilgesellschaftliche Organisationen den angemessenen Rechtsrahmen erhalten Die Rechtssicherheit für zivilgesellschaftliche Organisationen ist deutlich zu erhöhen, insbesondere im Steuerrecht.

FDP *Siehe 6.2.2, gemeinsame Beantwortung.*

SPD *Siehe 6.2.2, gemeinsame Beantwortung.*

6.2.2 Wo sehen Sie Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zu unterstützen und auszubauen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Es ist eine wichtige Aufgabe aller Verwaltungsebenen, das bürgerschaftliche Engagement in all seinen Facetten zu unterstützen. Es ist uns ein Anliegen, dass ehrenamtlich tätige Menschen die dafür nötige Qualifikation erwerben können, Anerkennung erfahren, durch hauptamtliche Koordinierung unterstützt werden und bei der Suche nach einer passenden Aufgabe Hilfestellung bekommen können. Ehrenamt braucht Hauptamt, damit zivilgesellschaftliches Engagement dauerhaft gestärkt wird. Wir wollen die Gewinnung von Freiwilligen, ihre Qualifizierung und Koordinierung, ihre Begleitung, Anerkennung und Absicherung ihrer Tätigkeit durch geeignete Förderprogramme und die Einrichtung von weiteren Freiwilligenagenturen unterstützen. Für die Ehrenamtskarte als Teil der Anerkennungskultur wollen wir weitere Partner gewinnen.

CDU Die Stärkung zwischen Haupt- und Ehrenamt fällt in den Kompetenzbereich der Kommunen und funktioniert bereits heute häufig sehr gut.
Sofern wir als Moderator tätig werden können, sind wir gerne bereit zu helfen.

DIE LINKE. Das Hauptamt muss bei den Menschen präsent sein, um für Interessierte und Aktive ansprechbar zu sein. Hauptamtliche müssen in die Lage versetzt werden, schnell und unkompliziert über Förderprogramme zu beraten, bei Anträgen zu helfen, organisatorische Fragen zu klären und vieles mehr. Das setzt mehr Personal und mehr Fortbildungsmöglichkeiten voraus. Es müssen auch ganz grundlegende Strukturen geschaffen werden. So muss es Räume geben, in denen Ehrenamt seinen Platz findet und wo Haupt- und Ehrenamt zueinander kommen. Hier können etablierte Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäuser oder Jugendzentren eingebunden werden. Allerdings müssen auch sie dazu entsprechende finanzielle Mittel erhalten.

FDP Die freiwillige Übernahme von Verantwortung durch engagiertes und eigenverantwortliches Handeln ist die liberale Antwort auf aktuelle und künftige Herausforderungen der Demokratie und des Zusammenlebens in Rheinland-Pfalz. Wir fordern eine ständige qualitative Verbesserung von Strukturen, die Menschen im Ehrenamt zusammenbringen und für freiwilliges Engagement gewinnen.
In der Corona-Pandemie hat sich die Signifikanz ehrenamtlicher Arbeit erneut gezeigt. In der letzten Legislaturperiode konnten wir unter Beteiligung der Freien Demokraten erreichen, Ehrenamtliche in der Ausübung ihres Amtes finanziell stärker zu unterstützen. Eine stärkere finanzielle Würdigung befürworten wir auch weiterhin, damit die vielen Vereine, Initiativen und Organisationen unterstützt werden können. Das betrifft neben dem Sport, Hilfs- und Rettungsdiensten, generationenübergreifende Projekte auch die Integrationsarbeit und Inklusion durch ehrenamtliches Engagement.
Wir Freie Demokraten unterstützen Initiativen und gezielte Programme, die die Aktivierung des Ehrenamtes vor Ort vorantreiben. Wichtiger Partner dabei sind Hauptamtliche, die die Gewinnung neuer Engagierter und die Koordinierung und Begleitung von Freiwilligen maßgeblich vorantreiben.

SPD Wir als SPD wissen, was wir dem Ehrenamt gerade in der Flüchtlingsarbeit und bei der Integration zu verdanken haben. Wir sehen wie Sie die Notwendigkeit, hier deutlicher zu unterstützen und das bestehende Engagement zu verstetigen. Das vielfältige ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe, das insbesondere seit 2015 entstanden ist, unterstützen wir daher und werden es mit dem Ziel weiterentwickeln, zu einer integrierten Gemeinwesenarbeit vor Ort zu gelan-

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

gen, um das Ankommen und die soziale Integration im Quartier, in den Nachbarschaften und in den Gemeinden zu erleichtern. So wollen wir ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stärken und noch tiefer in den gesellschaftlichen Strukturen vor Ort zu verankern. Zuletzt: Wir werden keine rassistischen Anfeindungen und rechtpopulistische Hetze gegenüber den Menschen tolerieren, die sich hier in besonderer Weise für unsere Gesellschaft akzeptieren. Wir als SPD stehen an der Seite der Helfenden. Wir setzen daher unseren Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entschlossen fort. Der „Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ der Landesregierung eröffnet uns hierfür viele Möglichkeiten.

6.3 Dauerhafte Förderung landesweiter Organisationen

Jährliche Projektanträge, undurchsichtige Förderstrukturen und viel Bürokratie bei der Abrechnung. Diese Probleme schränken die tägliche Arbeit vieler kleiner Initiativen enorm ein. Stellensicherheit gibt es dadurch genauso wenig wie nachhaltige Konzepte. Um eine dauerhafte, konstante und zukunftsfähige Arbeit zu ermöglichen, brauchen Organisationen Geld. Die Förderstrukturen müssen ausgebaut und verfestigt werden, um langfristiges Arbeiten zu gewährleisten.

6.3.1 Wäre es denkbar, weiteren landesweiten Organisationen eine institutionelle Förderung zukommen zu lassen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wir GRÜNE möchten auch künftig all den Initiativen, Verbänden, NGOs, Vereinen und Flüchtlingshelfer*innen zur Seite stehen, die sich für eine menschenrechtliche und solidarische Asylpolitik in Rheinland-Pfalz einsetzen. Weitere institutionelle Förderungen sind durchaus denkbar, aber nach den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen auch an hohe Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft (z.B. Buch- und Kassenführung nach den Regeln der Landeshaushaltsordnung nebst Anwendungsbestimmungen, Anwendung vergaberechtlicher Bestimmungen, umfassende Offenlegungspflichten zu Finanzen und Tätigkeiten im Rahmen des Verwendungsnachweises etc.). Daher geht eine institutionelle Förderung mit einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand in entsprechend geförderten Institutionen einher. Auch auf dem Weg der Projektförderung ist es möglich, gerade im Bereich der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerke eine stetige, verlässliche Förderung darzustellen.

CDU Grundsätzlich ja.

DIE LINKE. *Siehe 6.3.2, gemeinsame Beantwortung.*

FDP *Siehe 6.3.2, gemeinsame Beantwortung.*

SPD *Siehe 6.3.2, gemeinsame Beantwortung.*

6.3.2 Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Zugang zu Fördermitteln für Initiativen und Begegnungsorte in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit unkompliziert zu ermöglichen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Mit der Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund ist es möglich, dass Initiativen und Begegnungsorte unbürokratisch, also mit kurzer Beantragungs-

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
AK Asyl Flüchtlingsrat RLP e.V.

frist, inhaltlich offen gehaltenen Fördervoraussetzungen und unkompliziertem Beantragungsverfahren eine Förderung des Landes erhalten. Unter besonderen Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, sich um größere Fördersummen für Integrationsprojekte von überregionaler Bedeutung (auch als Modellprojekte) zu bewerben.
Mit der Initiative der Landesregierung zur Unterstützung von Kleinprojekten der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit ist es zudem möglich, sehr unbürokratisch, also ohne enge inhaltliche Vorgaben für die zu fördernden Projekte, mit kurzer Beantragungsfrist, einfacher Beantragung und unkompliziertem Verwendungsnachweis kleinere Beträge als Landesförderung abzurufen.
Diese gestuften, vergleichsweise unbürokratischen Forderungsmöglichkeiten wollen wir fortführen und dafür sorgen, dass die finanzielle Ausstattung der Förderlinien eine breit angelegte Förderung ermöglicht.

CDU Ehrenamtliches Engagement halten wir für besonders wichtig. Dies unterstützen wir. Sofern Fördermittel bereitgestellt werden, muss die Beantragung auch niedrigschwellig möglich sein. D.h. den ehrenamtlich Engagierten sollte die Beantragung von Fördermitteln selbst möglich sein. Wo dies möglich und sinnvoll ist, werden wir auch in diesem Bereich bürokratische Hürden abbauen.

DIE LINKE. Wir halten die bestehenden Programme für wichtig, aber sowohl in ihrer Ausstattung wie auch in ihrer Struktur für verbesserungswürdig. Es muss eine institutionelle Förderung geschaffen werden. In vielen Bereichen haben wir gesehen, dass über Jahre hinweg bewährte Träger und Projekte aus der Förderung fielen, weil Mittel gekürzt, Rahmenbedingungen verändert oder einfach neue Projekte gewollt wurden. Darum wollen wir die Möglichkeiten der Institutionellen Förderung ausbauen. Möglichkeiten sehen wir z. B. bei einer besseren Unterstützung des Landesjugendrings und seiner Mitgliedsorganisationen und der Vergabe von Regelförderungen durch Kommunen. Dabei muss das Land diese Maßnahmen zumindest anteilig finanzieren, um zu verhindern, dass sie den kommunalen Finanzen zum Opfer fallen.

FDP Mit der Förderung landesweiter Organisationen konnte in der Vergangenheit viel erreicht werden. Dabei kann auf eine breite Organisationslandschaft geblickt werden, die sich in diversen Bereichen engagiert. Ob und inwieweit weitere landesweite Organisationen eine institutionelle Förderung erhalten können, muss im Einzelnen geprüft werden.

SPD Wir wollen, dass alle ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen gleichberechtigten und niedrigschwelligen Zugang zu den bestehenden Unterstützungsangeboten haben. Es ist natürlich in unserem Interesse, dass Förderung dort ankommt, wo sie benötigt wird. Wir sind in diesem Zusammenhang dankbar für die unverzichtbare Arbeit der Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Wo weitere Beratung oder vereinfachte Zugänge gefragt sind, wollen wir gerne nachbessern. Wir stehen bedarfsgerechten Weiterentwicklungen der Förderkulisse stets offen gegenüber.

Herausgeber

AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e. V.
Leibnizstraße 47
55118 Mainz
Tel.: 06131 4924734
info@asyl-rlp.org
www.fluechtlingsrat-rlp.de

Aktiv für Flüchtlinge Rheinland-Pfalz
Leibnizstraße 47
55118 Mainz
Tel.: 06131 4924736
ehrenamt@asyl-rlp.org
www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de